

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 45 (1957)

Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

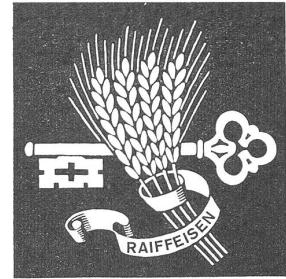
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen



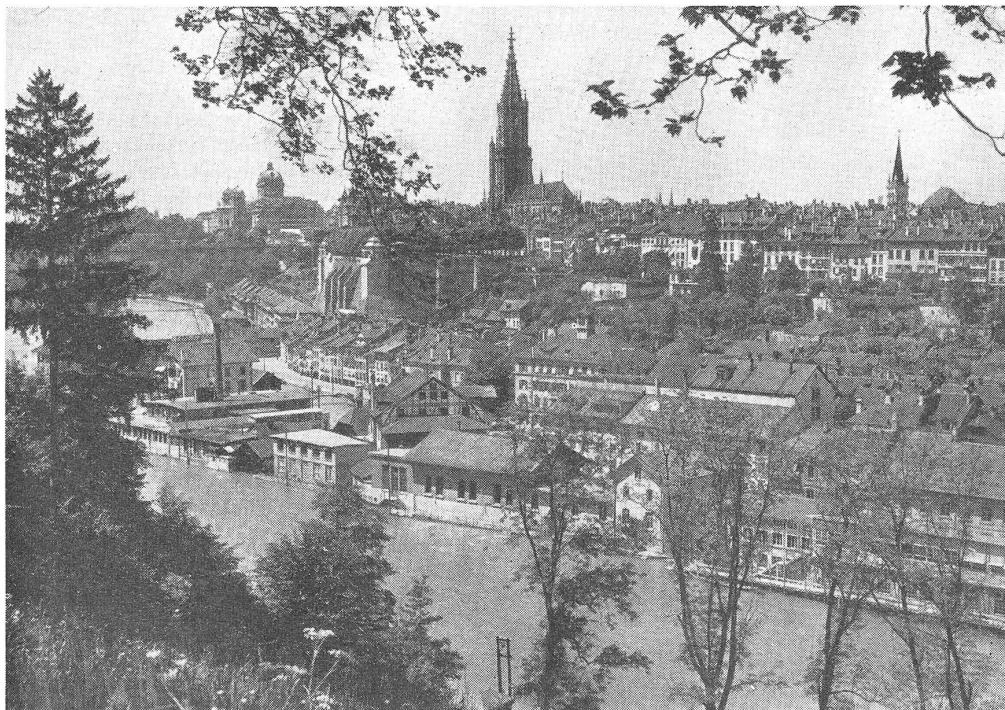
Monatlich in 24 000 Exemplaren

54. ordentliche Delegierten- Versammlung in Bern

Montag, den 6. Mai 1957 im Kursaal

Beginnpunkt 09.00 Uhr. Saalöffnung 08.15 Uhr

Bern, unsere diesjährige Kongreßstadt



Tagesordnung

1. Eröffnung durch den Verbandspräsidenten
NATIONALRAT DR. G. EUGSTER
2. Ansprache von Herrn
BUNDESRAT P. CHAUDET
3. Bestimmung von 4 Stimmenzählern.
4. Bericht über den Stand der angeschlossenen Darlehenskassen und die Tätigkeit der Revisionsinstanz
DIREKTOR J. EGGER
5. Vorlage der Jahresrechnung mit Bericht über die Tätigkeit der Zentralkasse pro 1956
DIREKTOR P. SCHWAGER
6. Bericht und Anträge des Aufsichtsrates
NATIONALRAT A. MÜLLER
7. Beschußfassung über die Bilanz der Zentralkasse per 31. Dez. 1956 und über die Verwendung des Reinertrages.
8. Revision der Verbands-Statuten, Art. 16 zweiter Satz. (Bisheriger Text: »Er [der Verwaltungsrat] besteht aus 11 Mitgliedern . . .«; neuer Text-Vorschlag: »Er besteht aus *wenigstens* 11 Mitgliedern . . .«)
9. Ergänzungswahl in den Verwaltungsrat für die Amtsperiode 1956/1960.
10. Allgemeine Umfrage.

Zum 54. Verbandstag vom 5. und 6. Mai in Bern

Am kommenden 5./6. Mai hält die schweizerische Raiffeisenbewegung ihren Jahreskongreß ab. Er findet dieses Jahr erstmals in Bern statt. Ein sehr initiativer und bereitwilliger Verkehrsdirektor, Herr Walter Rubli, hat unsere Bedenken beseitigt und sich sehr dafür eingesetzt, unserer Großkundgebung genügend Unterkunfts möglichkeiten zu sichern. So werden sich die Herren Kassadelegierte freuen, einmal in unserer Bundesstadt tagen zu können.

Der Verbandstag bewegt sich im ordentlichen Rahmen. Die Verbandsbehörden versammeln sich am Samstag-Nachmittag zu einer Sitzung. Da anzunehmen ist, daß ein Großteil der Delegierten bereits auf den Sonntag-Mittag in Bern eintreffen wird, sind für den Sonntag-Nachmittag Stadtbesichtigungsfahrten und Ausflüge auf den Gurten und in die nähere Umgebung von Bern vorgesehen. Am späteren Nachmittag d. h. um 17.00 Uhr, hält die Bürgschaftsgenossenschaft ihre Generalversammlung ab. Ein Begrüßungsabend mit Unterhaltungskonzert wird Gäste und Delegierte im Kur saal vereinen.

Die Delegiertenversammlung vom Montag-Vormittag, die ebenfalls im Kursaal stattfindet, wird durch die Anwesenheit eines Vertreters der obersten Landesbehörde in der Person von Bundesrat Chaudet geehrt. Unser hohe Gast steht der schweizerischen Raiffeisenbewegung besonders nahe, ist er doch noch jetzt Aufsichtsratspräsident der waadt ländischen Darlehenskasse Rivaz. Seine Begeisterung und Treue für die Raiffeisensache hätten es ihm zu schwer gemacht, wenn er trotz seiner großen Beanspruchung auf dieses Ehrenamt hätte verzichten müssen. Die Verbandstagsteilnehmer werden sich freuen und sich geehrt fühlen, an ihrer Tagung einen Mitarbeiter ihrer Bewegung aus der obersten Landesbehörde sprechen zu hören. Wir heißen Herrn Bundesrat P. Chaudet schon jetzt in unserem Kreise herzlich willkommen.

Für die Delegiertenversammlung, deren Verhandlungen nach den guten Erfahrungen vom letzten Jahr wiederum mit Simultanübersetzung geführt werden, stehen die üblichen Jahresgeschäfte auf der Traktandenliste. Eine kleine Statutenrevision soll es ermöglichen, den Verwaltungsrat des Verbandes in Anpassung an die stets stärkere Ausbreitung der Organisation vergrößern zu können, um so Vertretern aus möglichst vielen Landesgegenden die Teilnahme an der Verbandsleitung zu geben. Bis her sah Artikel 16 der Verbandsstatuten einen 11gliedrigen Verwaltungsrat vor. Durch den Zusatz des Wörtchens »wenigstens« soll die Zahl nicht mehr so begrenzt werden. Der neue Artikel 16 lautet dann: »Er besteht aus wenigstens 11 Mitgliedern.«

Durch den Hinschied des langjährigen und sehr verdienten Verwaltungsratsmitgliedes A. Pupipe in Sierre (Wallis) ist eine Ergänzungswahl notwendig geworden. Die Verbandsbehörden möchten der bedeutenden Raiffeisenorganisation des Unterwallis ihre Vertretung und damit der welschen Schweiz ihre Vertretungszahl in den Verbandsbehörden weiterhin erhalten, gleichzeitig aber auch dem 60 Kassen zählenden

Unterverband des Oberwallis wieder einmal einen Vertreter in der obersten Leitung des Verbandes geben. Eine Doppelvertretung aus dem Wallis mit seinen 124 Kassen ist wohl begründet und berechtigt.

Für den Montag-Nachmittag werden wiederum Stadtrundfahrten und ein Ausflug auf den Gurten organisiert. Ferner besteht die Möglichkeit, die landwirtschaftliche Schule Rüthi bei Bern und die schweizerische Geflügelzuchtschule besichtigen zu können. Auch die neugeschaffenen Lehrwerkstätten und die Gewerbeschule stehen zur Besichtigung frei.

So dürfen sich die Verbandstagsteilnehmer auf eine schöne, unterhaltende und gleichzeitig recht lehrreiche Tagung freuen.

fer Kaufleute und ihre Gesellschafter nebst dem Gesellschaftsanteil eingetragen werden. Ähnliche Einrichtungen folgten im 18. Jahrhundert in St. Gallen und Basel.

Die heutige Regelung des Genossenschaftsrechtes und des Handelsregisters datiert dagegen erst von 1881. Das damalige Obligationenrecht ist seither mehrfach geändert worden, zuletzt am 18. Dezember 1936.

II.

Inwiefern bedarf nun heute die Genossenschaft des Handelsregisters? Es ist ganz klar, daß die Genossenschaftsbewegung, auch wenn rechtlich keine Genossenschaft entstehen kann ohne Eintrag im Handelsregister, ihre Kraft aus anderen Quellen holt. Wie die Eidgenossenschaft waren viele genossenschaftliche Zusammenschlüsse wie die ersten Konsumvereine und die ersten Raiffeisenkassen Gebilde der Not. Die Armen schlossen sich zusammen, um in vereinter Kraft zu erreichen, was ihnen sonst unmöglich gewesen wäre. Es sollte einer des andern Last tragen helfen. Dieser Grundsatz der Solidarität aber ist es, der neben dem gemeinsamen Interesse die Genossenschaftsbewegung, auch wenn sie im Laufe der Jahre aus einem schwachen Pflänzlein zu einem kräftigen Baum emporgewachsen ist, am Leben erhält und weiter entwickelt. Das Handelsregister kann hier nicht viel helfen. Und doch will es und kann es in bescheidenem Maße auch der Genossenschaft dienen. Dies soll nachstehend kurz an einigen Beispielen gezeigt werden.

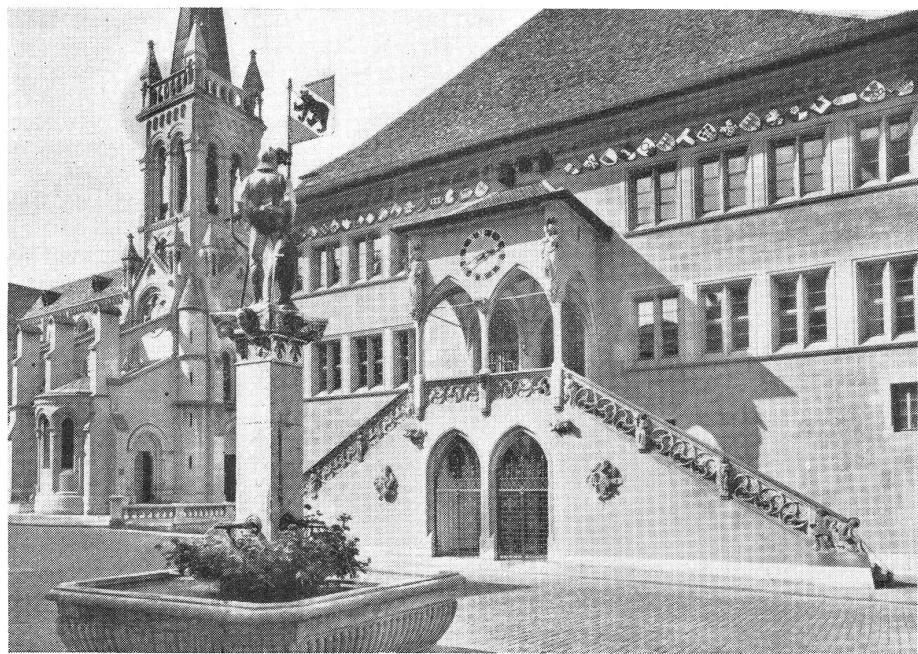
III.

Leider ist es immer wieder der Fall, daß im täglichen Leben vieles an sich Lebensfähige durch Unordnung zu Grunde geht, sowohl in der Stadt wie auch auf dem Land, wo unsere während des größten Teiles des Jahres recht belastete Bauernbevölkerung nicht immer besonders schreiblustig ist und manche behördlich geforderte Formalität als Schikane ansieht, besonders wenn dabei noch eine Gebühr zu entrichten ist. Der Staat arbeitet eben auch nicht umsonst. Allein, wenn nicht Klarheit darüber bestehen würde, nach welchen Statuten eine Genossenschaft vorhanden ist, welchen Namen, welchen Sitz, welchen Zweck und welche Mitglieder sie hat und wer sie leitet und wer für ihre Verbindlichkeiten haftet, so wäre es für solch ein Gebilde wohl sehr schwer, vom Publikum als kreditwürdig angesehen zu werden. Die Öffentlichkeit will wissen, wer verantwortlich ist und womit gehaftet wird. Diesem Bedürfnis kommt das Handelsregister entgegen. Es kann nicht selber das Leben schaffen, wo keines ist; aber es kann mit dazu beitragen, daß eine gesunde geschäftliche und rechtliche Atmosphäre erhalten bleibt, vorausgesetzt, daß die Leitung der Genossenschaft sich auch ihrerseits bestrebt, den Eintragungsverpflichtungen nachzukommen.

IV.

Sehr bedenklich kann es z. B. sein, wenn Unklarheit darüber besteht, wer bei einer Genossenschaft Mitglied ist, wenn deren Statuten die persönliche und unbeschränkte Haftung der Mitglieder vorsehen. Das Gesetz verlangt eine schriftliche Beitritts erklärung. Als Ende 1928 oder anfangs 1929

Herzlich willkommen in Bern



Das Berner Rathaus

Es gereicht uns zur hohen Ehre, anfangs Mai 1957 die aus allen Landesteilen kommenden Delegierten des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen während ihrer 54. Delegiertenversammlung in Bern gastlich zu beherbergen. Wenig wissen wir Stadtmenschen über Ihre segensreiche, ganz besonders den Kleinen und Kleinsten unseres tüchtigen Bauernstandes zugute kommende Tätigkeit. Umsomehr freuen wir uns, wenn Sie nun zu uns zu kommen sich entschlossen haben. Bern darf sich rühmen, je und je lebhaft Anteil am Geschick seines nahen und fernen Landvolkes genommen zu haben. So kann es denn auch heute nicht fehlen, daß es seine liebe Gastfamilie, deren Wirken schon längst von prominenten Bernern anerkannt und gewürdigt worden ist, ehrenvoll und freudig willkommen heißt. Wir hoffen, daß Sie sich im heimeligen Bern wohl fühlen werden, und wir wünschen Ihnen eine schöne, fruchtbringende Tagung.

Der Stadtpräsident von Bern: *O. Steiger.*

bei einer Genossenschaft sich eine Unterbilanz von Fr. 200 000.— zeigte, entstand Streit darüber, ob 129 Mitglieder, welche bisher im Handelsregister nicht eingetragen worden waren, Genossenschafter seien oder nicht. Trotzdem die Betreffenden als Mitglieder aufgenommen waren und das Eintrittsgeld bezahlt hatten, verneinten die Gerichte deren Eigenschaft als Genossenschafter, weil sie nie eine schriftliche Beitrittserklärung unterzeichnet hatten (BGE 56, II 296 ff.). Das hatte zur Folge, daß der Kreis der Personen, welche für die Unterbilanz aufzukommen hatten, wesentlich kleiner war, als es der Fall gewesen wäre, wenn die 129 Personen ihren Beitritt auch schriftlich erklärt hätten.

V.

Das seit 1. Juli 1937 in Kraft stehende Recht ist noch strenger; denn es verlangt nicht nur eine schriftliche Beitrittserklärung, sondern diese Erklärung muß bei den Genossenschaften, welche eine persönliche

Haftung der Mitglieder kennen oder eine Nachschußpflicht vorsehen, auch noch diese Verpflichtungen selbst ausdrücklich enthalten (Art. 840, Abs. 2 OR). Jeder Beitrettende soll also auf die persönliche Haftung, wo eine solche besteht, aufmerksam gemacht werden. Geschieht das nicht, so kann auch hier, wenn das Mitglied nicht sonst davon weiß, die Folge sein, daß die Last nur von einem Teil der Mitglieder und nicht von allen zu tragen ist. In einem Urteil vom 11. Februar 1952 (BGE 78, III 33) hat das Bundesgericht so entschieden. Darum dürfte es sich lohnen, daß die Verwaltung einer Genossenschaft sehr genau darüber wacht, daß neue Mitglieder die Beitrittserklärungen eigenhändig unterschreiben und daß diese den vom Gesetz verlangten Inhalt aufweisen. Ebenso muß die Verwaltung darauf bedacht sein, alle Mutationen im Mitgliederbestand dem Handelsregister rechtzeitig zu melden.

Die Verwaltung wird aber auch beim Einberufungsverfahren streng sein müssen. Mängel desselben — nicht fristgemäße Ein-

ladung, ungenügende Angaben der Traktanden — können unter Umständen die Ungültigkeit der Versammlungsbeschlüsse zur Folge haben. Ebenso muß die Verwaltung darüber wachen, daß vom Gesetz oder von den Statuten vorgeschriebene qualifizierte Mehrheiten (z. B. $\frac{2}{3}$ der Anwesenden oder $\frac{2}{3}$ aller Mitglieder) eingehalten werden, indem auch hier im Falle einer Opposition die Ungültigkeitserklärung durch den Richter droht.

VI.

Zum Schluß seien die Worte des verstorbenen Registerführers Hartmann von Basel wiedergegeben. Er sagt am Ende seines 1937 gehaltenen Basler Vortrages:

»Der Einrichtung des Handelsregisters und den Regeln über die Geschäftsfirmen ist ein formelles Gepräge eigen; sie haben das miteinander gemeinsam, daß sie der Freiheit des Kaufmanns in der äußeren Geschäftsgebarung Schranken auferlegen. Wer damit beauftragt ist, diese Vorschrif-

ten durchzuführen, muß daher gelegentlich den besonderen und manchmal eigenwilligen Wünschen der Geschäftsinhaber zur Benennung ihres Unternehmens und Bekanntgabe der organisatorischen Grundlage die Erfüllung versagen. Auf der andern Seite trägt aber die Anpassung an die Formvorschriften die Gewähr des Rechtsschutzes in sich und verschafft den Rechtsgenossen die Gewißheit, daß jedem das Seine zukommt und keiner vor dem andern einen unrechtmäßigen Vorteil erraffen kann. Denn die Form ist die Dienerin des Rechts.«

Die Landwirtschaft im Kanton Bern

Die technische Entwicklung drückt unserem Zeitalter den Stempel auf. Motorisierung, Mechanisierung und Rationalisierung befinden sich überall im Wettkampf und verzeichnen immer neue Erfolge und Rekorde. Die Konjunktur unserer Wirtschaft scheint bis zu einem gewissen Grade die Folge dieser ungeheuren Entwicklung zu sein und demzufolge auch die Hebung des allgemeinen Niveaus unseres Lebensstandartes.

Wirtschaftsgruppen und Berufe, welche die Voraussetzungen und Vorbedingungen zur Technik nicht besitzen, sind heute in diesem Wettkampf benachteiligt. Dazu gehört vor allem auch unsere Landwirtschaft. Topographie, klimatische Verhältnisse, der Ablauf der Natur und anderes mehr sind Gegebenheiten, die unveränderlich sind und es bleiben werden. Andere Faktoren, wie unwirtschaftliche Betriebsverhältnisse zu folge der Struktur sowie die Parzellierung des Bodens, können nur mit sehr großen Schwierigkeiten überwunden werden. Dabei ist immer noch zu bedenken, daß die Risiken in der Landwirtschaft sehr groß sind, was gerade die letzten Jahre mit Frost und Regenwetterschäden erneut gezeigt haben.

Im Kampfe um die bäuerliche Existenz steht zudem die Erhaltung von Grund und Boden im Vordergrund. Die sich immer mächtiger entwickelnde Gesamtwirtschaft braucht jährlich gewaltige Flächen vom besten Kulturland. Hunderten von Bauernfamilien wird so »der Boden unter den Füßen weggezogen«.

Die große Nachfrage nach Boden, sei es zur Kapital-Anlage oder für private und öffentliche Bedürfnisse, bei immer kleiner werdendem Angebot, ruft eine Preissteigerung, die für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung unerträgliche Maße angenommen hat. Es muß hier leider festgestellt werden, daß die bisherigen Maßnahmen, speziell auch im Bodenrecht, einen ungenügenden Schutz für den Selbstbewirtschafter darstellen.

Unsere großen Meliorationen vermögen leider nur zu einem kleinen Teil die Verluste wettzumachen. (In einem ähnlichen Rückbildungsprozeß steht auch der Wald um die großen Zentren der Entwicklung.)

Der Absatz der Produkte zu angemessenen Preisen erfährt vielfach größte Erhöhungen trotz den Maßnahmen, die das Bundesgesetz über die Förderung der Land-

wirtschaft und die Erhaltung des Bauernstandes vorsieht. Die ganze Entwicklung in bezug auf die Liberalisierung des Handels und die Schaffung eines großen Gemeinsamen Marktes in Europa usw. deuten darauf hin, daß die Schwierigkeiten noch nicht alle überwunden sind!

Dieser unerbittliche Kampf ums Dasein bringt aber die Landwirtschaft nicht einfach zur Kapitulation, im Gegenteil sucht diese sich der Entwicklung anzupassen, soweit ihr das überhaupt nur möglich ist, wo bei allerdings die Schwierigkeiten einer Anpassung viel größer sind, als dies etwa bei der Industrie der Fall ist.

Die bernische Landwirtschaft ist den natürlichen Verhältnissen entsprechend sehr vielgestaltig und die Betriebsart sehr unterschiedlich. Ein vielseitiger Betrieb ist überall anzutreffen. Ihm wurde bis vor kurzem der Vorteil des weniger großen Risikos und Krisenempfindlichkeit zugute gehalten; heute ist er bedauerlicherweise im Zeitalter des Mangels an Arbeitskräften vielfach eine starke Belastung.

Von größter Bedeutung ist in den meisten Betrieben noch heute die Viehzucht und die Viehhaltung. Im Mittelland und bis weit ins Hügelgebiet hinauf wird zudem intensiver Ackerbau betrieben, wogegen im Seeland vornehmlicher Hackfrucht- und Gemüsebau vorherrschen. Gewisse Spezialitäten, wie Obst- und Weinbau, treffen wir in den milden Lagen an.

Bei allen Maßnahmen zur Verbesserung der Existenzbedingungen ist es selbstverständlich, daß die Selbsthilfe an der Spitze stehen muß. Hier erblicken wir vor allem im landwirtschaftlichen Bildungswesen die beste Voraussetzung, sich den immer wieder neu abzeichnenden Schwierigkeiten gewachsen zeigen zu können. Unsere Jungen, Bauern und Bäuerinnen, erlernen heute den Beruf, wie dies in den meisten anderen Berufen Voraussetzung und zum Teil selbstverständlich ist. Vom Lehrling bis zum Meister ist heute der Weg klar gezeichnet. Den landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Schulen, denen im Bildungswesen eine sehr große Bedeutung zukommt, wird die größte Aufmerksamkeit geschenkt. Das ist der Grund, warum sie fast alle gegenwärtig größere Bau- und Renovierungsarbeiten zu verzeichnen haben. Da die junge Bauerngeneration selbst die entsprechenden Bedürfnisse bekundet, geht es im bäuerlichen Bildungswesen rasch vorwärts.

Die Ansprüche der Konsumenten und die Konkurrenz auf dem Markt verlangen eine vermehrte Förderung der Qualität unserer landwirtschaftlichen Produkte. Besonders rasch geht diesbezüglich die Entwicklung in der Hebung der Milchqualität. Die Verordnung über den milchwirtschaftlichen Kontroll- und Beratungsdienst im Kanton Bern bildet ein wertvolles Instrument in dieser qualitätsfördernden Entwicklung. Die Bekämpfung der Tierseuchen (Tuberkulose und Bang) hat gerade in den letzten Jahren ungeheure Fortschritte gemacht. Große Teile unserer Viehbestände sind heute saniert und seuchenfrei. Diese Maßnahmen werden sich nicht nur für die Milchwirtschaft günstig auswirken, sondern auch die bisherigen großen Verluste in der Fleischproduktion wesentlich vermindern. Man darf daher annehmen, daß dieser Kampf, der die Öffentlichkeit und

die Viehbesitzer viel Geld kostet, sich bald zum Vorteil aller Beteiligten auswirken wird. In der Viehzucht, die vor allem im Alpen-, Voralpen- und Juragebiet im Vordergrund steht, sind neben den Bestrebungen zur Zucht eines gesunden Tieres besonders die Tendenzen zur Erhaltung eines guten Futterverwerters mit großer Leistungsfähigkeit feststellbar. Die staatlichen Förderungsmaßnahmen, insbesondere das Prämierungswesen, werden auf dieses Ziel abgestimmt. Die Züchterschaft darf heute bereits auf große Erfolge hinweisen, womit eine neue Belebung im Zuchtbereich erwartet werden darf.

Neue Verkaufsmethoden sollen dem Käufer auf allen Gebieten die Auswahl und einen preislichen Vergleich gestatten. Unsere besondern Märkte, sei es für Vieh, Obst, Gemüse und anderes mehr, lassen dies deutlich erkennen und große Fortschritte feststellen.

Der Ruf nach Arbeitszeitverkürzung, vermehrter Arbeitstechnik und Spezialisierung der Produktion darf auch in der Landwirtschaft nicht überhört werden. Dem Mangel an Arbeitskräften und der Notwendigkeit der Verbesserung des Einkommens soll durch besondere Maßnahmen Rechnung getragen werden.

Große Gebiete im Alpen- und Voralpenland werden jetzt durch neue Wirtschaftswege erschlossen. Im Jura, wo zudem unsere Pferdezucht noch beheimatet ist, sowie in den übrigen Bergzonen unseres Kantons, werden gewaltige Summen für den Bau von Wasserversorgungen ausgelegt. Im Mittelland sind Tausende von Hektaren für die Güterzusammenlegung angemeldet oder zum Teil schon in Durchführung. Sie bilden bekanntlich die Grundlage einer durchgreifenden Betriebssanierung. (Wo Autobahnen und Truppenübungs- und Flugplätze neuerdings landwirtschaftliche Einheiten zerschneiden, sollen diese raschstens wieder eine Zusammenlegung erfahren.)

In Haus und Hof braucht es neue Maschinen und Einrichtungen, um mit der Entwicklung Schritt halten zu können.

Aber auch die sozialen Verhältnisse müssen eine weitere Verbesserung erfahren. Die im Bundesgesetz über die Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern vorgesehenen Beiträge sind zu erhöhen, wie dies in der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 5. April 1957 vorgeschlagen wird. Den für die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer im Normalarbeitsvertrag festgestellten Sicherheiten ist alle Aufmerksamkeit zu schenken; zudem kommt dem Bau von Dienstbotenwohnungen große Bedeutung zu.

Angesichts dieser gewaltigen Anstrengungen erwartet aber die Bauernschaft auch Verständnis für ihre Begehren und ihre Lage. Es dürfte bekannt sein, daß der Preisindex landwirtschaftlicher Erzeugnisse im letzten Jahr allerdings auf 102,8 (1948 = 100) gestiegen ist, gleichzeitig aber der Preisindex landwirtschaftlicher Produktionsmittel um 4,6 Punkte auf 111,9 sich erhöhte, woraus eine weitere Kaufkraft-Einbuße der landwirtschaftlichen Bevölkerung resultiert. Eine weitere bedrohliche Entwicklung besteht heute beim Zinssatz, wo zwar anzunehmen ist, daß erstklassige Hypotheken vorderhand von

der Aufwärtsbewegung weniger erfaßt werden; das dürfte für die nachstelligen Hypotheken und Kredite nicht der Fall sein. Eine Erhöhung des Zinssatzes um $\frac{1}{4}\%$ würde aber den Milchpreisaufschlag von einem Rappen gleich wieder illusorisch machen. Wenn auch die Preis-Lohn-Entwicklung bedenklich ist, so erwartet doch auch die bernische Landwirtschaft Solidarität und Gerechtigkeit ihr gegenüber.

Die Notwendigkeit eines gesunden Bauernstandes im Industriestaat dürfte kaum bestritten sein. Neben den wirtschaftlichen Aufgaben, die gerade in den letzten welt-politischen Auseinandersetzungen wieder klar in Erscheinung traten, kommen der Landwirtschaft auch noch bedeutsame soziologische und kulturelle Aufgaben zu. Besonders in einer Epoche, wo der Materialismus überall in der rücksichtslosesten Form in Erscheinung tritt, ist dem sogenannten »Jungbrunn des Volkes« doch alle Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Kanton Bern wird mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln diese Ziele zu erhalten und zu erreichen suchen. Grosser Rat und Regierung, aber auch der Souverän selbst, haben hiefür in der letzten Zeit verschiedentlich den Beweis des guten Willens erbracht. Die Landwirtschaft selber weiß die Aufgabe zu schätzen, die ihr auch heute noch zukommt, und wird trotz allem, freudig ihren Beitrag am gemeinsamen Werk leisten. So ist zu hoffen, daß unsere Demokratie trotz gewaltiger Umschichtungen und Umbrüche, die die technische Entwicklung zur Folge hat, ihren Weg auch in die Zukunft finden wird und damit die höchsten Güter, die wir zu verteidigen haben, die Freiheit unseres Volkes und die Unabhängigkeit unseres Landes, für uns und unsere Nachkommen erhalten und gefestigt werden können.

D. Burri, Regierungsrat

Dr Zwibelemärit.
Miss Frances Willis,
die USA-Botschafterin
in Bern,
kauft ein



Wirtschaftsgebietes durch den Wegfall der interkantonalen Zölle erfolgte, ging es nur ein Jahr bis zum Erlass einer bernischen Gewerbeordnung. Daß ihr ein neuer, aufgeräumter Geist zu Gevatter stand, belegt die Tatsache der noch heutigen Gültigkeit gewisser Bestimmungen daraus. Manch alte Reglementiererei fand vor dem neuen Gesetzgeber jedoch keine Gnade mehr, etwa jene, wonach für das Setzen eines Kachelofens in einem Haus der Stadt Bern sechs verschiedene Handwerksmeister beigezogen werden mußten. Mit dem neuen Geist kam somit schon von Anfang an auch ein bewußter Hang zur technischen und organisatorischen Rationalisierung der handwerklichen Arbeit zur Geltung.

Klagen wurden bald deshalb laut, weil der Markt von billigen in- und ausländischen Massenwaren überflutet wurde, was einer Bedrohung eingesessener Kleinbetriebe gleichkam, aber auch weil mit den Zünften gleichzeitig die Träger der Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses verschwunden waren.

Die Einsicht drang deshalb nach wenigen Jahrzehnten durch, daß Selbsthilfe-Organisationen des Gewerbes eine Notwendigkeit darstellen, und daß, namentlich in der Berufsausbildung, dem Staat selbst gewisse Aufgaben zu überbinden sind. Es wurden Handwerker-, Gewerbe- und kaufmännische Schulen gegründet und das Gewerbe-Museum in Bern errichtet. Mit dem Gesetz über die berufliche Ausbildung von 1905 wurde eine neue, fruchtbare Epoche im beruflichen Bildungswesen eröffnet, die ihre Ablösung durch die segensreichen Wirkungen des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung vom 8. September 1935 fand.

Das heutige Gewerbe im Kanton Bern hat im allgemeinen seine starke Stellung gehalten und neue Positionen hinzugewonnen. Diese Entwicklung ist wohl zu einem nicht geringen Teil darauf zurückzuführen, daß Bern kein überwiegend industrieller Kanton geworden ist, sondern eine ausgedehnte Landwirtschaft behalten hat. Allerdings fehlte es auch hier nicht an Verschiebungen und Strukturwandlungen. Angeführt sei lediglich — eine Erscheinung, die

anderswo ebenfalls zu beobachten ist — die Strukturkrise, in welcher sich die Wagnerrei, das Schmiede- und das Sattler-Gewerbe befinden. Es hat sich jedoch hier wie anderswo erwiesen, daß rechtzeitige Umstellung und Anpassung, beispielweise an die Motorisierung der Landwirtschaft, manchen Betrieb vor dem Absterben zu bewahren vermochte. Aus einem Nebengewerbe heraus entwickelten sich kunsthandwerkliche Berufe, so besonders die Holzschnitzerei im Haslital, die Elfenbeinschnitzerei und die Töpferei.

Die Struktur der bernischen Wirtschaft weist ein Vorwiegen der kleinen und mittleren, also der eigentlich gewerblichen Betriebe auf. Da die Zahlen der Betriebszählung 1955 noch nicht zur Verfügung stehen, ist man gezwungen, auf jene von 1939 zurückzugreifen. Damals bestanden von total 40 712 Betrieben 15 054 Einmannbetriebe; in 16 003 Betrieben waren höchstens 3 Personen an der Arbeit. Schon die Zahl der Betriebe mit 4—5 Personen fiel auf 4438 zurück, jene der Wirtschaftseinheiten mit 11—20 Personen auf 1245 und Betriebe mit über 100 Personen gab es, wie übrigens schon 10 Jahre früher, lediglich 191. Das Wachstum der Betriebszahl in den Jahren 1929—1939 (Wirtschaftskrise!) war sozusagen ausschließlich dem Gewerbe zu buchen, woraus sich jedoch für manche Zweige eine eigentliche Übersetzung ergab. Angestiegen ist die Zahl der Bäckereien, Metzgereien, Schneidereien, Coiffeursalons, Schreinereien, Malereien, Gipserien und anderer Baunebengewerbe, Sattlereien, Automobil-, Motorrad- und Fahrrad-Reparaturwerkstätten, während schon damals Wagnereien, Schmieden, Drechslereien, Küferien einen Rückgang ihres Bestandes aufwiesen.

Die Statistik der dem Fabrikgesetz unterstellten Gewerbebetriebe weist für die jüngste Zeit einen Anstieg ihrer Zahl auf. Da jedoch die kleinen und kleinsten Betriebe davon nicht erfaßt werden, hat diese Zusammenstellung nur bedingten Aussagewert. Daraus hervor geht aber jedenfalls der Hinweis darauf, daß die gewerblichen Betriebe den Hang zur Vergrößerung haben, wodurch sie erst den Bestimmungen des Fabrikgesetzes unterstellt werden.

Das Berner Gewerbe

Als mit dem Einbruch der Gedankenwelt der Französischen Revolution während Jahrhunderten herangewachsene Ordnungen und deren Träger, die Zünfte, dahinflogen, wehte auch durch das bernische Gewerbe ein neuer Wind. Mit dem Dahinfall der Zünfte verschwanden in Bern aber nicht auch die Träger der Staatsmacht, wie in anderen Städten, weil die Berner Zünfte nie die nämliche öffentliche Macht besessen und Funktionen ausgeübt haben, wie dies für die zünftisch regierten Städte, etwa Zürich, zutraf. Das Berner Patriziat hatte es nie zugelassen, daß die Gewerbetreibenden durch das Mittel ihrer Organisation einen so großen Einfluß auf das Staatsgeschehen errangen, wie dies anderswo während Jahrhunderten der Fall gewesen war. Eine starke gewerbliche Wirtschaft hatte sich trotzdem entwickelt, deren Spuren noch heute in den alten Stadtteilen Berns zu finden sind, deren Stärke auf dem Land jedoch wesentlich aus der Verbindung mit der Landwirtschaft sich ergab.

Als mit der Bundesverfassung von 1848 die Vereinheitlichung des schweizerischen

Die Volkszählung 1950 gibt ihrerseits einige Anhaltspunkte über den heutigen Bestand des bernischen Gewerbes, zwar mit dem Vorbehalt, daß in den Zahlen der selbständige Erwerbenden auch die Industrie und die Landwirtschaft enthalten sind. Es ergibt sich vorab im stark landwirtschaftlichen Kanton Bern daraus eine bedeutende Schwierigkeit, zu einigermaßen zuverlässigen Angaben zu gelangen.

Im ganzen wurden 1950 im Kanton Bern 71 101 Selbständigerwerbende gezählt, davon etwas über 10 000 weibliche. 32 196 entfallen auf die Land- und Forstwirtschaft, 34 431 auf Industrie und Handwerk. Legt man einer Detaillierung dieser letzteren Zahl jene Berufe zugrunde, die alle deren Spitzenorganisation, dem ebenfalls in Bern domizilierten Schweizerischen Gewerbe-Verband und dem kantonal-bernischen Gewerbeverband, angehören oder offensichtlich gewerblichen Charakter tragen, kann aus Band 5 des statistischen Quellenwerks der Schweiz (Heft 251) über die Volkszählung 1951 mit einiger Zuverlässigkeit errechnet werden, daß in der bernischen gewerblichen Wirtschaft zirka 19 300 männliche und 3770 weibliche, total rund 23 070 Selbständigerwerbende tätig sind. Die Divergenz zum Mitgliederbestand, welcher im Jahresbericht des kantonal-bernischen Gewerbeverbandes mit 24 919 Mitgliedern für das Jahr 1956 ausgewiesen ist, ergibt sich daraus, daß einerseits in letzterer Zahl die Doppelmitgliedschaften bei Berufsverbänden und zwischenberuflichen örtlichen gewerblichen Organisationen nicht ausgeschieden sind, und daß anderseits darin die Außenseiter überhaupt nicht erfaßt sind. Es darf als hübsches Detail erwähnt werden, daß von 1276 selbständigen Bäckern eine weibliche Person in diesem Berufe registriert wurde. Besonders stark vertreten sind selbständigerwerbende Frauen im Pensionsgewerbe, Kostgebereien, sodann die Schneiderinnen, die Keramikmalerinnen (11, gegenüber 10 männlichen), ferner die Wirtinnen (372, bei 1115 Kollegen), Inhaberinnen von Hotels (168; 570 Hoteliers); 10 Apothekerinnen stehen 83 männliche Inhaber von Apotheken gegenüber. Daß 1832 selbständige Frauen im Handel tätig sind, braucht nicht zu erstaunen, denkt man allein an die häufig vorzufindenden Lebensmittel- oder Textildetail-Geschäfte in Stadt und Land, welche von Frauen geführt werden. Es ist, im Bernbiet wie überall in der Schweiz, eine bedeutsame Erscheinung, daß Frauen entweder selbständig und auf eigene Rechnung gewerbliche Betriebe, sogar Baubetriebe, leiten oder aber Familienbetriebe führen, weil der Gatte, oft genug als unentbehrliche Ergänzung des Geschäftseinkommens zum erforderlichen Unterhalt der Familie, als Arbeitnehmer auswärts des eigenen Hauses der Arbeit nachgeht.

Als weitere Zahl zur Abrundung des statistischen Bildes sei aus Nr. 36 der Mitteilungen des Statistischen Büros des Kantons Bern »Repräsentative Steuerstatistik 1953« (Kommissionsverlag A. Franke AG, Bern, 1956) zitiert, daß sich bei der Steuererhebung über die Jahre 1951 und 1952 23,0 % der Gesamtzahl der in dieser Statistik verarbeiteten Steuerzahler (= 10 Prozent der Gesamtzahl der bernischen Steuerzahler) als im Hauptberuf selbständig erklärten. Aufgerechnet auf das Total ergeben sich daraus rund 81 200 Selbständigerwerbende (vgl. dazu 71 101 in der Volkszählung

1950). Diese auffällig höhere Zahl ist auf den Umstand zurückzuführen, daß bei dieser Erhebung sich viele Pensionierte, Rentner und Privatiers als selbständig bezeichnen. Ausgeschieden nach Wirtschaftsgruppen gelangt diese auf die Steuerunterlagen abstellende Statistik zum Ergebnis, daß im Kanton Bern rund 20 130 Selbständige in Handwerk und Industrie bestehen, rund 10 550 in Handel, Verkehr und Gastgewerbe. Genauere Angaben lassen sich daraus kaum gewinnen. Es kann aber abgeleitet werden, daß die Selbständigerwerbenden im bernischen Gewerbe rund 17 Prozent aller Erwerbstätigen betragen.

Es besteht kein Zweifel darüber, daß das bernische Gewerbe eine für die bernische Wirtschaft unentbehrliche Grundlage darstellt und in seinem wirtschaftlichen Kern gesund ist. Immerhin ließe sich anhand der Angaben der Bürgschafts-Genossenschaft des bernischen Gewerbes nachweisen, daß es auch hier schwächere Gruppen gibt, wie auch jene nicht fehlen, welche ohne genügende berufliche Schulung sich in die Selbständigkeit vorwagen, um hinterher die Einsicht gewinnen zu müssen, daß Handwerk nur dann goldenen Boden hat, wenn der Meister und Berufsmann Persönlichkeit und Fähigkeiten entwickelt, schult und unablässigt fördert.

Dr. W. Rohner

Ausbildung herausgebildet, wie überhaupt die kantonalen und städtischen Institutionen, welche der beruflichen Einführung (Lehrlingswesen) und Ertüchtigung dienen, in enger Zusammenarbeit mit den direkt betroffenen Kreisen arbeiten. Diese Tatsache zu vermerken gibt der Umstand Anlaß, daß die Gewinnung des Nachwuchses für gewerbliche Berufe, namentlich während der Hochkonjunktur, keine leichte Aufgabe darstellt, zumal die Industrie alle Anstrengungen unternimmt, schon auf dem Arbeitsmarkt der jüngsten für die Berufsarbit in Frage kommenden Jahrgänge sich ihren beträchtlichen Teil zu sichern. Der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften zeichnet sich auch ganz allgemein ebenfalls im Bernbiet ab.

Ist mancherorts das Submissionswesen ein immer wieder erörterter Streitpunkt zwischen Baugewerbe und öffentlichen Arbeitvergebaren, darf auch in dieser Hinsicht für den Kanton Bern mit Befriedigung ein sozusagen reibungsloses gegenseitiges Verständnis und Zusammensehen von Gewerbe und öffentlicher Hand festgestellt werden. Dabei besteht im Kanton Bern das Meisterregister, welches bestimmt, daß öffentlich finanzierte und subventionierte Bauvorhaben von Betrieben auszuführen sind, denen Inhaber mit Meisterdiplom vorstehen. Daraus erhält der Staat die bessere Gewähr, nicht von Eintagsfliegen und Preisdrückern hinters Licht geführt zu werden.

Große Anstrengungen, im Zuge der Zeit einen vordern Platz einzunehmen, macht die Hotellerie, die speziell im weltberühmten Berneroberland vertreten ist. Die Schönheiten dieser Gegend brauchen dem Schweizer kaum geschildert zu werden, sind doch ihre Kurorte und Bergriesen sozusagen jedem Schulkind geläufig. Verkehrspolitisch nicht unbedeutend ist aber das Vorhaben, das Berneroberland durch einen Paßübergang mit dem mittleren oder oberen Wallis so zu verbinden, daß vorab der Simplon-Paß ohne weite Umwege erreicht werden kann. Versprechen sich die am Tourismus direkt und indirekt interessierten Gewerbekreise des Oberlandes schon daraus eine gewisse Belebung des Fremdenverkehrs, machte die Hotellerie im besonderen auf ihre Modernisierung und damit Leistungssteigerung ganz erhebliche Anstrengungen. Sie beteiligt sich deshalb sowohl an der letzten Jahr gegründeten schweizerischen Bürgschafts-Genossenschaft für die Saison-Hotellerie, wie auch an speziellen Ausbildungsaktionen für die Gewinnung und Schulung schweizerischen Nachwuchses für Hotelpersonal.

Im Vordergrund der Aktualität stehen in der bernischen gewerblichen Wirtschaftspolitik aber gegenwärtig Probleme, welche den selbständigen, mittelständischen Einzelhandel direkt betreffen. Nachdem erst vor zwei Jahren eine Revision des bernischen Steuergesetzes die Gnade des Souveräns erhielt, erachten es die Konsumgenossenschaften bereits jetzt schon als notwendig, einen ihnen unliebsamen Passus zu ändern. Es handelt sich um die Besteuerung von Rückvergütungen, welche 5 % des Warenwertes übersteigen. Dabei streben sie im Endeffekt eine ganz merkliche Steuerentlastung an.

Die Expansion der Großbetriebe der Warenvermittlung hat in jüngster Zeit im

Bernische Gewerbeprobleme

Die Fragen, die im bernischen Gewerbe erörtert und einer Lösung zugeführt werden, sind zu einem guten Stück jene, welche die ganze schweizerische gewerbliche Wirtschaft beschäftigen. Dieser Hinweis ist insofern nicht ganz überflüssig, als das Berner Gewerbe zahlenmäßig und nach seiner Bedeutung im Rahmen der bernischen Volkswirtschaft ins Gewicht fällt. So betrachtet verfolgt das Gewerbe in Stadt und Kanton Bern mit wacher Aufmerksamkeit die Entwicklung der eidgenössischen Finanz-, Sozial- und Wirtschaftspolitik. Aus dem Kranz der gesamtschweizerischen Probleme seien als besonders aktuell lediglich herausgegriffen: die Einführung einer eidgenössischen Invalidenversicherung; die Pläne für ein eidgenössisches Arbeitsgesetz, welches auch die bislang vom Fabrikgesetz nicht erfaßten Betriebe neuen Regelungen unterstellen möchte; die Vorlage des Bundesrates für die Neuordnung der Bundesfinanzen; die in parlamentarischer Beratung befindliche Eisenbahngegesetzgebung; die Pläne für den nationalen Straßenbau; dazu eine Menge weiterer rechtspolitischer Vorhaben, vorab aus dem sozialpolitischen Bereich, dem Gebiete einer gesetzlichen Regelung des Kartellwesens u. a. m.

Die Beschränkung auf diese paar Stichworte kann hier genügen, wo es gilt, spezifisch bernischen Anlagen nachzugehen. Auf bernischem Boden hat sich im Bereich der beruflichen Ausbildung seit Jahren ein der Sache sehr förderliches Einvernehmen zwischen den gewerblichen Berufskreisen und dem kantonalen Amt für berufliche

Bernbiet neue Formen an den Tag gebracht. Die selbständigen Apotheker und die mit ihnen sympathisierenden Kreise von den Freunden einer mittelständisch starken Wirtschaft haben den Kampf mit der kürzlich in der Stadt Bern neu eröffneten Genossenschafts-Apotheke aufgenommen und fechten ihn weiter, zumal eine Notwendigkeit für ein solches Unternehmen keineswegs besteht. Dieses neue Verkaufsgeschäft auf genossenschaftlicher Basis, wozu neben der Konsumgenossenschaft Krankenkassen beitragen, ist ein offensichtliches Beispiel des Expansionsdranges der genossenschaftlichen Wirtschaft und somit eine neuerliche Beeinträchtigung selbständiger, privater Wirtschaftstätigkeit.

Ins nämliche Kapitel zu vermerken ist das im November 1956 dem bernischen Regierungsrat eingereichte Gesuch der Migros, auf vier Strecken der weitern und engeren Umgebung der Stadt Bern Geschäfte ab Verkaufswagen tätigen zu können. Die Berner Regierung hat dem Gesuch nicht stattgegeben. Im Großen Rat, in kommunalen Behörden von Gemeinden, welche in den Fahrplan der Migros hätten einbezogen werden sollen, und in Kreisen der ländlichen und städtischen Bevölkerung wurde die Notwendigkeit für diesen Vorstoß eines mit besonderer Vehemenz auf Erweiterung drängenden Großunternehmens nicht eingesehen und öffentlich bestritten.

Die Beschäftigungslage von Industrie und Baugewerbe weist per 4. Quartal 1956 in sozusagen allen Zweigen Höchstziffern aus. Die Spalte hält dabei die Gruppe Maschinen, Apparate und Metalle mit 169 (1944 = 100), gefolgt vom graphischen Gewerbe (155) und der chemischen Industrie. Das Baugewerbe ist im letzten Jahrviertel 1956 — die Gründe ergeben sich aus Wetter und Winter — gegenüber den Monaten Juli bis September um 54 auf 117 zurückgefallen. Mit 175 Punkten Beschäftigungsindex hat das bernische Baugewerbe im 2. Quartal 1956 einen Höchspunkt in der Nachkriegszeit erreicht und sich an die Spalte sämtlicher erfaßter Erwerbsgruppen gesetzt. Mit 30 433 000 Arbeitsstunden belegt der Kanton Bern in der Erhebung der Arbeitsstunden im engeren Baugewerbe (Angaben der Ausgleichskasse des Schweiz. Baumeister-Verbandes) den zweiten Rang sämtlicher Kantone hinter Waadt (rund 36,2 Mio Stunden). Das Total der im ganzen schweizerischen, engeren Baugewerbe geleisteten Arbeitsstunden beträgt vergleichsweise rund 239 Mio Stunden. -h-

gabe gestellt, die nötigen verfassungsmäßigen Vorkrehen zu treffen, damit der Bund finanziell ungestört weiterfunktionieren kann, wenn die gegenwärtig geltende Finanzordnung Ende 1958 abläuft. Rund die Hälfte aller Fiskaleinnahmen werden der Eidgenossenschaft auf diesen Zeitpunkt entzogen, soweit nicht verfassungsmäßig Ersatz dafür geschaffen wird.

Es will scheinen, daß eine solche Konsolidierung des Staatshaushaltes in einem reichen und wirtschaftlich blühenden Land wie die Schweiz kein allzu großes Kunststück sein sollte. Dabei wird aber leicht übersehen, daß die Schweiz auch das einzige Land auf Erden ist, in welchem der einzelne Bürger selber bestimmen hilft, welche Einkünfte der Staat haben soll und darf. Das stellt den Gesetzgeber vor die oft nahezu unlösbare Aufgabe, eine Ordnung vorzuschlagen, welcher die Mehrheit des Volkes und der Stände dann auch beipflichten kann.

Heute vernimmt man weitherum, der Bund schwimme im Geld. Tatsächlich hat die Eidgenossenschaft in den letzten drei Jahren bei Ausgaben von ungefähr 2 Milliarden Franken regelmäßig einen Rechnungsüberschuß in der Größenordnung von 200 bis 400 Millionen erzielt, und es ist anzunehmen, daß auch das Jahr 1957 wiederum einen ähnlichen Reinertrag abwerfen wird. Diese erfreulichen Ergebnisse zeigen, daß der Bund mit seinen heutigen Einnahmequellen den laufenden Aufgaben offenbar ohne allzu große Sorgen gerecht zu werden vermag. Was sie aber nicht zeigen, das ist die Tatsache, daß die Eidgenossenschaft bei einer Bilanzsumme von rund 14 Milliarden Franken nur 7 Milliarden Franken Aktiven hat. Sie ist also zu 50 Prozent ungedeckt verschuldet. Die genannten Reinerträge vermindern jeweilen diesen Fehlbetrag, der nach Kriegsende im Jahre 1946 bis auf 8,5 Milliarden Franken angestiegen war. So betrachtet, erscheinen die Rechnungsüberschüsse der letzten Jahre lediglich als notwendige Sanierungsbeiträge, welche in einer Zeit höchster Wirtschaftsblüte eher bescheiden anmuten. Wie soll der Bund in schweren Zeiten überall helfend einspringen können, wenn man es ihm in guten Tagen wie jetzt mißgönnt, das nötige Fettpolster anzusetzen?

Der Schweizerbürger im allgemeinen und auch die politischen und die Wirtschaftsgruppen achten mit Argusaugen darauf, daß dem Bund ja nicht zuviele Einnahmen zufließen. Dem Kanton und der Gemeinde gegenüber, mit denen man sich enger verbunden fühlt, ist man meist viel weniger skeptisch eingestellt. Dabei konzentriert sich dieses Mißtrauen weitgehend auf die Einnahmen, während anderseits ohne große Bedenken neue Ausgaben, z. B. der staatlichen Wohlfahrt, mit Vorliebe zu einem guten Teil der Eidgenossenschaft überbunden werden.

Die Entwicklung der Bundesfinanzen seit der Gründung des Bundesstaates im Jahre 1848 veranschaulicht schlaglichtartig, zu welcher Bedeutung der Bund im Laufe eines Jahrhunderts gelangt ist. Im Jahre 1852 enthielt die Bundesrechnung rund 6 Millionen Franken an Ausgaben und Einnahmen, im Jahre 1900 waren es rund 60, vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges rund 600 und heute sind es gegen 2000 Millionen. Wohl bilden Bevölkerungszuwachs und

Geldentwertung mit einen wesentlichen Grund zu dieser ständigen Zunahme des Volumens im Bundeshaushalt. Wenn sich aber dieses Volumen von Generation zu Generation jedesmal ungefähr verzehnfacht hat, so ist das doch ein untrügliches Merkmal dafür, daß der Bund im Laufe der ersten hundert Jahre seines Bestehens einen immer größeren Teil des staatlichen Lebens unseres Volkes erfaßt hat. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts beanspruchte der Haushalt der Eidgenossenschaft rund 3 Fr. pro Einwohner und um die Jahrhundertwende waren es 20 Franken. Heute aber werden vom Bunde jährlich rund 400 Fr. pro Kopf der Bevölkerung umgesetzt.

Hält man sich diese Vervielfachung der Lasten vor Augen, welche dem Zentralstaat durch die allmähliche Übertragung aller möglichen Aufgaben erwachsen ist, so kann man sich nicht darüber verwundern, daß dieser mehr und mehr gezwungen wurde, die verschiedensten Finanzquellen für sich in Anspruch zu nehmen. In den ersten 60 Jahren seines Bestehens lebte unser Bundesstaat sozusagen ausschließlich von den Einfuhrzöllen. Mit den Lasten, welche die beiden Weltkriege dem Bunde überbanden, mußte er dazu übergehen, sowohl direkte Steuern als auch weitere indirekte Steuern zu erheben. Die beiden wesentlichsten Ausweitungen in der Steuerhoheit des Bundes bestanden in der Einführung der Kriegssteuer im Jahre 1915 sowie der Warenumsatzsteuer im Jahre 1940. Die Kriegssteuer, zur Hauptsache eine direkte Einkommenssteuer, wurde zunächst in der Form einer Krisenabgabe und nachher in Form der heutigen Wehrsteuer seither sozusagen ununterbrochen erhoben. Heute wird öfters ins Feld geführt, der natürliche Zustand würde darin bestehen, daß dem Bunde die indirekte, den Kantonen und Gemeinden dagegen die direkte Besteuerung des Bürgers zu überlassen sei. Dem steht die historische Tatsache gegenüber, daß der Bunde seit mehr als 40 Jahren direkte Steuern erhebt, während die gegenwärtig ergiebigste indirekte Steuer, nämlich die Warenumsatzsteuer, noch nicht 20 Jahre alt ist. Welches Gewicht den beiden Hauptpffeilern unter den Bundesinnahmen, den indirekten oder den direkten Steuern zukommen soll, ist ein ausgesprochen politisches Problem, das wohl in normalen Zeiten traditionsgemäß je und je mit einem freundeidgenössischen Kompromiß zu lösen ist.

Heute bringen Einkommen- und Vermögenssteuern zusammen mit den Stempel- und Couponssteuern dem Bunde rund 600 Millionen Franken jährlich ein. Ungefähr gleich hoch ist der Zollertrag und nochmals 600 Millionen fließen dem Bunde aus den Verbrauchssteuern, zur Hauptsache aus der Warenumsatzsteuer zu. Es ist kaum wahrscheinlich, daß dieses innere Gleichgewicht der verschiedenen Steuerarten in Zeiten verhältnismäßig ruhiger Entwicklung wesentlich geändert werden kann. Erfahrungsgemäß braucht es schon katastrophale Ereignisse wie Krieg oder Krise, um bei uns irgend eine grundsätzliche Umstellung in der Besteuerungsverteilung zu verwirklichen. Deshalb wird auch bei der Neuordnung, welche auf Beginn des Jahres 1959 getroffen werden muß, wohl nur ein Weg zum Ziele führen, welcher keine einseitige Verlagerung der bisherigen Einnahmequellen des Bundes mit sich bringt.

Die eidgenössischen Finanzen

Von Dr. W. Grüttner, Bern
Vize-Direktor der eidg. Finanzverwaltung

In allen Kreisen der Schweiz, die sich um Finanz- und Steuerfragen interessieren, bildet der Finanzhaushalt des Bundes zur Zeit ein aktuelles Gesprächsthema. Ist doch dem eidgenössischen Parlament die Auf-

Bern und das Bundeshaus

Wer bewundert und liebt sie nicht, die Stadt in der Aareschleife? Bären — Bären — Brücken — Brunnen — Bund! Der Bärengraben mit den drolligen, schwerfälligen, behäbigen Mutzen ist die große Attraktion. Bei ihm trennen sich die Ausfallstraßen, der alte Aargauer- und der Muristalden, nach dem flachen, fruchtbaren Mittelland des Oberaargaus und nach dem mit Seen und Bergriesen geshmückten, von Ferien-gästen und Fremden geschätzten Oberland. Millionen von Menschen haben die Bären besucht, um alsdann wieder weiter oder heimwärts zu wandern. Der Bär wurde zum Wappentier der Berner. Jedes Volk hat die Regierung und offenbar auch das Wappen, die es verdient. Der Berner ist überaus behäbig, bodenständig, ausdauernd und stark im Arbeitswillen, traditionsverbunden, schollentreu, beseelt von der Liebe zu Heimat und Vaterland. Das Wappen mit dem Berner Bär flatterte in vielen Schlachten über siegreichen Truppen. Die Tapferkeit, die eidgenössische Treue, die Staatsklugheit und der Wehrwille der Berner hat uns die Westschweiz gesichert.

Die Berner Bären halten Wache an der großen Straßengabelung, und über die untere Nydeggi-brücke, die vor dem Ostberg zu dieser Abzweigung führt, marschierten die Truppen der alten Berner zu den Schlachten. Über die gleiche Brücke kehrten sie, wenn auch mit Verlusten an Mannschaft und Material, so doch meistens siegreich zurück. Über diesen Aareübergang wickelte sich der Warenverkehr zwischen Stadt und Land, zwischen nah und fern ab. In diesem Quartier, dessen Hügel spitze durch die Nydeggi-kirche gekrönt wird, erfolgte die Gründung der Stadt. Von hier aus führen die breiten Straßen, umsäumt und umrahmt von den wuchtigen Arkaden, den monumentalen Patrizier-, Zunft- und Geschäftshäusern, zur Zytglogge und zum Bundesplatz. Zahlreiche Brücken führen über die Aare und verbinden die einzelnen Stadtteile. Auch der Geist der Brücken beseelt den Berner in schönster Weise. Er ist für die Verständigung unter den Eidgenossen verschiedener Rassen, Sprachen oder Konfessionen. Es ist ihm ein echt vaterländisches Anliegen, feste Pfeiler diesseits und jenseits des Abgrundes zu errichten, um darauf starke Brücken der Verständigung, des Entgegenkommens, des Ausgleichs abzustützen. In der alten Schweiz, unter der Herrschaft der regimentsfähigen Familien, haben sich der Berner Bär und der Luzerner Leu sehr gut verstanden, auch nach der schmerzlichen Trennung durch die Reformation. Dagegen haben sich der Mutz und der Zürileu in der Auseinandersetzung über politische und wirtschaftliche Fragen, nicht selten auch wegen des machtpolitischen Prestiges, knurrend und murrend die Zähne gezeigt.

Welch herrliche Brunnen zieren die Straßen und Plätze: der Gerechtigkeits-, Samson-, Moses-, Venner-, Kindlifresser-, Schützen-, Anna-Seiler-, Dudelsackpfeifer-Brunnen und wie sie alle heißen! Aus den Röhren quillt täglich frisches, klares Wasser in die weiten Becken. Das Wasser stammt aus den Quellen der heimatlichen Erde und kehrt wieder zu ihr zurück, um sie zu berieseln und fruchtbar zu gestalten.



Wie der Mensch, der von der Erde genommen, wieder zu ihr zurückkehrt. Und auch er entsteigt ihr wieder, denn nur wo Gräber sind, gibt es Auferstehungen. Über dem täglich Vergehenden, Vorüberfließenden, über dem Werden und Vergehen, über dem frischen Hervorquellen und dem Versikkern in der Erde erheben sich die kunstvollen, bewunderungswürdigen Standbilder. Sie versinnbilden das Bleibende, das Höhere, das in seinem Bestand seit Jahrhunderten allen Stürmen getrotzt hat, über dem täglichen Wandel steht, über Werden und Sterben erhaben ist. Gleicht dieses unversiegliche Quellwasser, das immer wieder die Menschen erlahnt und bedient, erfrischt und ermuntert, nicht der Jugend, die der menschlichen und staatlichen Gemeinschaft immer wieder neues Leben schenkt! Sind diese prächtigen Standbilder mit den Farben der Heimat, mit dem Grün der Matten, mit dem Blau des Himmels und der Seen, mit dem Gelb des reifen Kornfelds nicht das Symbol für die christlich-föderalistischen Grundsätze des Bundesbriefes von 1291, unseres eidgenössischen Staates, die trotz Kriegen, Revolutionen und Reformen bis auf den heutigen Tag unverändert geblieben sind! Die Brunnen stehen in den Straßen mit dem geschäftlichen und geselligen Leben zwischen dem hohen Dom und dem Rathaus, zwischen der geistig-religiösen und der weltlichen Macht. In der Mitte zwischen beiden steht in der Gerechtigkeitsgasse das Haus zum Distelzwang mit der Aufschrift: Pro Deo et patria — für Gott und Vaterland! Genüber dem imposanten Münster mit der Darstellung des Jüngsten Gerichts über dem Hauptportal erhebt sich das Regierungsgebäude. Der gotische Dom überragt das Häusermeer der City, zum Zeichen dafür, daß das Geistige über dem Materiellen steht. Und die Bewohner dieser schönen, alten Stadt haben zu allen Zeiten behauptet, der liebe Gott sei Burger zu Bern.

Die regimentsfähigen Familien von Bern, wie jene zu Luzern, hatten von jeher die Liebe und die Leidenschaft für den Staat wie auch für den Heeresdienst. Sie fanden daher weniger den Anschluß an die Technik und die Industrie als Basel und Zürich,

die von den Zünften regiert waren. Gerade die beiden mehr dem Staat zugewandten Städte Bern und Luzern haben sich um den Zentralsitz des Bundesstaates beworben, wobei das im mehrfacher Beziehung stärkere Bern den Vorzug erhielt.

Nach der Gründung des Bundesstaates stellte die Stadt das zu diesem Zwecke erbaute »Bundesratshaus«, den heutigen Westbau, der Verwaltung zur Verfügung. In den 1880er Jahren wurde der Ostbau erstellt, und im Frühjahr 1902 konnte nach den Plänen und der Bauleitung von Architekt Auer von St. Gallen, damals Professor an der k. k. Kunstgewerbeschule in Wien, das mit den beiden Flügeln verbundene Parlamentsgebäude eingeweiht werden. Dieser Mittelbau ist nicht in reinem Stil, aber in Material erbaut, das dem in Bern vorherrschenden Sandstein gerecht wird. Das Parlamentsgebäude mit seinem großzügig gelösten Eingang, der mächtigen Halle und den breiten Stiegen beherbergt den Nationalrats- und den Ständeratssaal, den Salon, wo der Bundesrat die Diplomaten zur Überreichung der Beglaubigungsschreiben und zur Neujahrsgratulation empfängt. Ferner sind hier die Büros der Ratspräsidenten sowie die Säle für die Fraktions- und Kommissionssitzungen untergebracht.

Beim Eingang in der Halle grüßen den Besucher zwei Bronzebären in Naturgröße mit dem Schweizerwappen in den Pratzen. Sie versinnbilden das mächtige Bern, das die Abgesandten der Stände und des Volkes bei sich begrüßt. Aus den Schlußsteinen über den drei Portalen des Haupteinganges sehen drei energische Antlitze auf den Eintretenden herab: die Weisheit, rechts und links begleitet von Kraft und Mut. Auch die Schlußsteine der Fenster des Ständeratssaales bilden drei Köpfe, die die Volksstämme der Schweiz symbolisieren: die Alemannen, Burgunder und die Langobarden. Neben dem Haupteingang sitzen in Nischen zwei markante Männer: links ein Greis, der dem Eintretenden das Geschichtsbuch zeigt, rechts der Mann, der die Geschichte der Gegenwart schreibt und daran erinnert, daß das Geschehen in diesem Hause festgehalten wird. Weiter oben

sitzen, ebenfalls in Nischen, unter den Jahreszahlen 1291 und 1848 zwei Frauen, die Freiheit und Frieden versinnbilden. Auf der Spitze des Giebels steht eine Gruppe von drei Frauen, die politische Unabhängigkeit, die gesetzgebende und die ausübende Gewalt darstellend. An den Ecken des Giebels sind die Figuren der Sinnes schärfe, der Kraft und der Geschwindigkeit. Von den Fensterüberdachungen an den Türmen grüßen Handel und Wissenschaft, Industrie und Kunst. Der Fries ist mit den farbigen Wappen der 22 Kantone geschmückt. Die Figuren zwischen den Türmen zeigen: Landmann, Kaufmann, Gelehrter, Krieger, Handwerker, Künstler. Die Reliefs in den vier Giebelfeldern stellen die Hoch- und Tawacht dar. Gegen den weiten Bundesplatz wirkt das Bundeshaus sehr eindrucksvoll; gegen Süden präsentiert es sich in einer eleganten Art, besonders durch den Gang und die Terrasse des Nationalratssaales.

Auf dem Ruheplatz der Haupttreppe halten die vier bronzenen Landsknechte die Ehrenwache für die Räte der Nationen und der Stände sowie für die Rütligruppe der drei Eidgenossen, die den heiligen Eid auf den Bundesbrief von 1291 schwören. Ihnen gegenüber stehen die Marmorfiguren des sterbenden Helden und des segnenden Heiligen, Erni Winckelried und Bruder Klaus. Das sich darüber hinziehende Relief ist das Symbol für die Aufnahme des Fremden und des Flüchtlings, der Gewährung des Gast- und Asylrechts. Die vier großen Bogenfenster ehren das nationale Schaffen unseres Volkes: Die Landwirtschaft, den Handel, die Metall- und Textilindustrie. Von den portalartigen Bogen über den Stiegen zu den Ratssälen mahnen die Inschriften: »Salus publica suprema lex esto« — das öffentliche Wohl sei höchstes Gesetz und »In legibus salus civitatis posita est« — auf den Gesetzen beruht das Wohl des Staates. Das Kuppelfenster zieren die Wappen der 22 Kantone und in der Mitte unser nationales Emblem, umgeben von der lateinischen Inschrift: Einer für alle, alle für einen. Symbol der Solidarität der Gliedstaaten unter sich sowie zwischen diesen und dem Bund! Ein wundersames Glockenspiel, bei dem die Stimmen der kleinen Glocken für die Harmonie ebenso wichtig sind wie die Klänge der großen.

Alle Kantone, ob groß oder klein, ob reich oder arm, haben im Ständerat zwei Vertreter, die Halbkantone je einen. In diesem Saal befindet sich das farbenprächtige Wandgemälde, eine glückliche Kombination von der Obwaldner und der Nidwaldner Landsgemeinde mit Charakterköpfen aus der Bevölkerung. Von den Buben, die da spielen und raufen, saß oder sitzt der eine oder andere selbst im Rat der Stände.

Im Nationalratssaal prangt das Bild vom Rütti, von Brunnen, Schwyz und den beiden Mythen von der Wand. Links in einer Nische hat Wilhelm Tell und rechts die Stauffacherin als einzige Frau im Rate der Nation Platz gefunden.

Das Bundeshaus ist ein Gemeinschaftswerk, zu dem alle Kantone durch Baumaterial beigetragen haben. Hier entscheidet sich das Schicksal des Landes, in guten wie in bösen Tagen. Hier soll nach dem alten, bewährten eidgenössischen Solidari-

tätsprinzip: »Einer für alle, alle für einen« der tragbare Ausgleich zwischen Starken und Schwachen, zwischen den einzelnen Parteien und Gruppen geschaffen werden. Dieses gegenseitige Verständnis, diese echte christliche Hilfsbereitschaft, wie sie uns Eidgenossen durch den Bundesbrief, die Bündnisse, die Verkommnisse und durch die Bundesverfassung aufgetragen sind, pflegt und fördert der Verband Schweizerischer Darlehenskassen in schönster Weise. Glück und Erfolg ihm für diese vaterländische Tat!

Dr. J. Erni, Bern.

wechsels aufgegriffen wurde. Unter dem Bundesvertrag von 1815 stellten nämlich wechselweise Zürich, Bern und Luzern den Vorort. Alle zwei Jahre zog die eidgenössische Kanzlei »mit Kind und Kegel« um, d. h. mit dem gesamten Aktenmaterial. In der Zeit zwischen den Tagsatzungen besorgte die Regierung des vorörtlichen Standes die Geschäfte; der Regierungspräsident war zugleich auch Bundespräsident.

Die Befürworter eines solchen Wechsels meinten, damit würde die leidige Rivalität zwischen den drei Städten vermieden. Ein Turnus sei aber auch sonst wichtig, denn nur so vermittelte man nach außen ein richtiges Bild der Schweiz. Dem gegenüber machten die Gegner geltend, die neue Bundesregierung bedinge organisatorisch ganz andere Verhältnisse als die Leitung der alten Eidgenossenschaft. Ein Vorortswechsel sei viel zu kompliziert; es sei geradezu undenkbar, wie man mit dem großen Verwaltungsapparat immer wieder zügeln wolle, ganz abgesehen davon, daß sich dann die nicht geringen Raumbedürfnisse verdreifachen würden. Das richtige Bild der Schweiz müsse auf andere Weise geboten werden.

Zürich, das bei der Durchschlagskraft der gegnerischen Argumente bereits für sich zu fürchten begann, wollte deshalb den Wechsel auf zwei Städte, sich selbst und Bern, einschränken. Der Gedanke einer Alteration beliebte aber gar nicht und wurde bald fallen gelassen.

Noch eine andere Idee, die ebenfalls schon früher, nämlich in den dreißiger Jahren, anlässlich eines ersten Versuches zur Bundesrevision aufgetaucht war, trat wieder in den Vordergrund. Damals dachte man nämlich in gewissen Kreisen an die Bildung eines eigenen Bundesterritoriums nach dem Vorbild der Vereinigten Staaten. So schlug z. B. der Forstmeister Kasthofer in Burgdorf vor, auf einem schönen, bewaldeten Hügel mit anmutiger Aussicht eine neue Hauptstadt zu gründen. Doch das blieben Vorschläge einzelner romantisch angehauchter Seelen, die bei dem Ehrgeiz und der Konkurrenzfurcht der Städte keine Genugabe finden konnten. Sie zeigten immerhin, daß landschaftliche Reize in der ganzen Frage doch eine gewisse Rolle spielen würden.

Wieder andere wollten den Bundessitz in einen kleinen, neutralen Ort verlegen. Man sprach von Aarau, Zofingen, Thun und andern. Da aber diese unbedeutenden Landstädtchen doch kaum ernsthaft in Frage kommen konnten und Luzern, von den Sonderbundswirren her belastet, allmählich in den Hintergrund rückte, kam es immer mehr zu einem Duell zwischen Bern und Zürich, das nicht nur im Ratssaal, sondern auch in der Presse aufs heftigste ausgetragen wurde. Nach anfänglich sachlicher Diskussion wurde schweres und schwerstes Geschütz aufgefahrt. Jahrhundertealte Gegensätze kamen da zum Ausbruch.

Bern versuchte zunächst seinen Anspruch durch historische Tatsachen zu erhärten. Es wies hin auf seine entscheidende Rolle bei der Bildung der alten und neuen Eidgenossenschaft, auf seine großen Opfer zugunsten des Bundesgedankens. Es pochte aber auch darauf, daß es trotz der gewaltigen Einbuße an Land und Leuten immer noch die mächtigste und volksreichste Kan-

Warum Bern Bundesstadt wurde

Warum ist Bern die Hauptstadt der Schweiz, wo es doch weit größere Städte in euerem Lande gibt? Das ist die oft wiederholte Frage zahlreicher Fremder. Die Antwort ist nicht einmal so leicht. Der Durchschnittsschweizer erinnert sich zwar aus den Geschichtsstunden der Schule, daß Bern als Hauptort des mächtigsten Kantons des alten dreizehnjährigen Staatenbundes seit jener eine bedeutende Rolle gespielt hat; man glaubt deshalb, Bern sei sozusagen automatisch in den Rang der Hauptstadt des modernen schweizerischen Bundesstaates hineingewachsen. So selbstverständlich war das aber keineswegs.

Wer den eigentlichen Gründen der Ehrenstellung Berns nachgeht, stößt auf die befremdliche Tatsache, daß es hierüber fast keine Abhandlungen gibt, die befriedigenden Aufschluß geben könnten. Die gestellte Frage scheint auch erst 1948 aufgerollt und näher untersucht worden zu sein, jenem Jahr also, in welchem die neue Schweiz ihr hundertjähriges Jubiläum feiern konnte. Wenn dies erst so spät geschah, so wohl deswegen, weil die offiziellen Akten der Bundesversammlung für die Zeit von 1848 bis 1890 erstaunlicherweise nicht publiziert wurden; das »Stenographische Bulletin der schweizerischen Bundesversammlung« beginnt erst mit dem Jahre 1891. Wer also auf gedruckte zeitgenössische Quellen zurückgehen will, ist im wesentlichen auf die damalige Presse angewiesen, deren Einsichtnahme für manche recht umständlich sein kann. Aus den damaligen Zeitungsberichten ist nun allerdings klar ersichtlich, daß Bern einen schweren Kampf bestehen mußte, um als Sieger hervorzugehen.

Nachdem am 12. September 1848 die neue bundesstaatliche Verfassung von Volk und Ständen mit großem Mehr angenommen worden war, trat am 6. November in Bern, dem damaligen eidgenössischen Vorort, die erste schweizerische Bundesversammlung zusammen. Eines der ersten Traktanden war die Wahl des Bundessitzes. Sogleich entspann sich ein harter Konkurrenzkampf. Mehrere Städte meldeten ihre Ansprüche an, vor allem Zürich, Bern und Luzern, die bisherigen eidgenössischen Vororte. Allzu exzentrisch gelegene Orte schieden von vorneherein aus. Es war deshalb nur natürlich, daß zunächst der Gedanke des Vorort-

ton der Schweiz geblieben sei. Die Aarestadt argumentierte auch mit der strategisch ungünstigen Situation Zürichs, das bei seiner offenen, ungeschützten Lage sehr schnell zur Beute eines Feindes werden müßte, während Bern dank seiner Berge ungleich mehr Sicherheit biete. Der großartige Blick auf die Alpen sei übrigens einmalig und habe die Besucher seit jeher begeistert. In welcher Schweizer Stadt finde man auch mehr Offenherzigkeit und Gemütlichkeit, weniger Verstellung und Falschheit als in Bern! Weiter machten die Herren von Bern geltend, Zürich besitze ohnehin die Überlegenheit in Wissenschaft, Bildung und Handel und solle nun auch noch die eidg. Hochschule und das Polytechnische Institut erhalten; da sei es doch heilige Pflicht der Zürcher, Bern die Aufnahme der Räte zu gönnen, damit es durch den Umgang mit den Herren Deputierten selbst lernen könne (!). Anderseits dürfe man auch berücksichtigen, daß Bern dank seiner früheren Herrschaft über das Waadtland große Erfahrung im Verkehr mit den Welschen besitze und alle Gewähr biete für eine glückliche Vermittlungstätigkeit zwischen West und Ost. Durch die soeben beendete Industrie-Ausstellung und das Eidg. Sängerfest vom August habe Bern auch bewiesen, daß es wohl in der Lage sei, den Aufgaben einer Bundesstadt gewachsen zu sein.

Wie nicht anders zu erwarten, waren die Vertreter Zürichs ganz anderer Ansicht. Gegenüber den wilden Felsmassen der Berner Gebirge und der ernsten, melancholischen Umgebung Berns priesen sie zunächst die schöne Lage Zürichs an den wunderlichen Ufern des Zürichsees mit dem romantischen Gemisch von Zauber der Natur und den Reizen menschlicher Kunst. Die Verkehrslage Zürichs sei sodann ungleich günstiger, weil es den Zentralpunkt sowohl der verschiedenen Landesteile als auch zwischen der Schweiz und dem Ausland darstelle. Hinzukomme der Vorsprung Zürichs in verkehrstechnischer Hinsicht; es wurde an die Dampfschiffahrt auf dem Zürichsee und die erste in der Schweiz betriebene Eisenbahn erinnert. Auch in gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Beziehung sei Bern deutlich im Hintertreffen. Hinsichtlich der Lebenshaltungskosten könne Bern mit Zürich nicht in Konkurrenz treten, was bei dem Achtfranken-Taggeld der Ratsherren ins Gewicht falle.

Im weitern Verlauf der Diskussion feierte dann Zürich eine schwere Breitseite gegen Bern ab. Es behauptete nicht mehr und nicht weniger, die Kandidatur Berns offenbare einmal mehr dessen ungezügelte Machtgelüste, welche die Schweiz so oft in die verschiedensten Händel hineingerissen habe. Bern, das schließlich den Sonderbundskrieg verschuldet habe, könnte durch sein Übergewicht als immerwährender Vorort die Schweiz neuerdings in eine blutige Krise stürzen. Überhaupt stehe zu befürchten, daß die Bundesbehörden in Bern einem ungebührlichen Einfluß unterworfen wären, während die politische Reife und Ausgeglichenheit in Zürich ein gedeihliches Wirken garantiere. Dieser schwere Ausfall wurde noch unterstrichen durch den Hinweis auf die welschen Kantone, welche durch eine Wahl Berns von vorne herein zur Resistenz getrieben würden.

Bei diesem schweren Seilziehen der beiden protestantischen Schwesternstädte faßte

Luzern neuen Mut. Auch die Leuchtenstadt stand an landschaftlichen Schönheiten nicht zurück und war noch zentraler gelegen als Zürich. Es wies dann vor allem auf die schwere Vertrauenskrise hin, welche in den katholischen Orten durch den Sonderbundskrieg entstanden sei und meinte, der Bock, der bei den Bundesratswahlen durch Nichtberücksichtigung dieser Kantone geschossen worden sei, könne dadurch wieder gutgemacht werden, daß Luzern zur Bundesstadt erhoben werde.

In diesem Wirwarr mußte die Meinung der welschen Kantone von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein. Hier nun war die Stimmung gegen Bern keineswegs so schlecht, wie Zürich haben wollte. Genf und Neuenburg waren schon lange freundschaftlich mit der Aarestadt verbunden. Das ohnehin abgeschlossene Wallis konnte an einer weitentfernten Hauptstadt kein Interesse haben. Selbst die Waadt war keineswegs feindlich gesinnt. Bern sei zwar, meinte man, eine langweilige und nicht sehr zuvorkommende Stadt, aber die Ratsherren brauchten ja nicht ein feuchtfröhliches Leben zu führen, sonst würden sich die Sitzungen nur in die Länge ziehen. Der welschen Schweiz erscheine es wichtig, daß Bern die politische und soziale Mitte des Landes darstelle und den französischen Landesteil wahrscheinlich am ehesten mit dem deutschen verbinden werde. Man habe keinerlei Angst, wieder der Herrschaft des Bären zu verfallen, denn die Bundesbehörden würden schon dafür sorgen, daß Bern in die Schranken gewiesen werde. Gerade darum wünsche man Bern als Bundesitz. Und es wurde beigelegt: »Dieu nous garde de voir arriver jamais le gouvernement central dans notre Canton de Vaud!«

Die Stellung Berns war bereits so stark geworden, daß Glarner Kreise sogar davor warnten, Bern durch Übergehung vor den Kopf zu stoßen, es könnte sich sonst vom neuen Bund abwenden! Jeremias Gotthelf anderseits warnte seine Landsleute eindringlich vor einer mehr als zweifelhaften Ehre.

Wenn zwei sich streiten, freut sich der dritte, diesmal der neugeschaffene Bund. Am 27. November 1848 faßte die Bundesversammlung den vorbereitenden Entschluß, wonach die künftige Bundesstadt der Eidgenossenschaft die erforderlichen Räumlichkeiten für die Bundesversammlung, für den Bundesrat und seine Departemente, für die Bundeskanzlei und Verwaltungszweige, für das Eidg. Archiv, die Münzstätte usw. unentgeltlich zur Verfügung stellen und unterhalten müsse. Die auserkorene Bundesstadt hat sich innert Monatsfrist über die Annahme dieser Bedingungen zu erklären. Auch der Wahlmodus wurde festgelegt. Jedes Ratsmitglied hatte den Ort, dem es als Bundesitz den Vorzug gab, mündlich bekanntzugeben. Sollte bei den ersten zwei Wahlgängen keine Mehrheit zustandekommen, so blieben nur noch die Städte mit der höchsten Stimmenzahl in der Wahl.

Eine ungeheure Spannung lag über der Stadt, als tags darauf, am 28. November, die eidg. Räte zur Wahl schritten. Gleich der erste Wahlgang brachte die Entscheidung. Im Nationalrat erhielt Bern 58, Zürich 35, Luzern 6 Stimmen und Zofingen eine. Für Bern stimmten 2 Aargauer, 1 Baselstädter, 2 Basellandschäftler, die 20

Berner, 6 Freiburger, 2 St. Galler, 3 Genfer, 1 Glarner, 3 Neuenburger, 1 Obwaldner, 3 Solothurner, 4 Tessiner, 6 Waadtländer und 4 Walliser. Für Zürich waren 5 Aargauer, 1 Appenzeller, 3 St. Galler, 4 Bündner, 2 Schaffhauser, 2 Schwyzer, 4 Thurgauer, 1 Urner, 1 Zuger und die 12 Zürcher. Für Luzern entschieden sich 1 Appenzeller, 1 St. Galler, 4 Luzerner. Für Zofingen votierte 1 St. Galler.

Am gleichen Tag erfolgte auch die Wahl im Ständerat. Hier entschieden sich 21 Ratsherren für Bern, nämlich 1 Aargauer, 1 Appenzeller A.-Rh., 1 Baselstädter, 1 Basellandschäftler, 2 Berner, 2 Freiburger, 2 St. Galler, 2 Genfer, 2 Neuenburger, 1 Schaffhauser, 1 Solothurner, 2 Tessiner, 1 Urner, 1 Waadtländer und 1 Walliser. 13 Ständeräte zogen Zürich vor, nämlich 1 Aargauer, 2 Glarner, 2 Bündner, 1 Schaffhauser, 2 Schwyzer, 2 Thurgauer, 2 Zuger und 1 Zürcher. Die 3 ständerälichen Stimmen für Luzern wurden abgegeben von 1 Appenzeller I.-Rh., 1 Luzerner und 1 Urner.

Das Ergebnis war also klar und eindeutig. Für Bern hatte sich die Westschweiz und der Tessin sozusagen geschlossen ausgesprochen, dazu eine Reihe von Vertretern der Mittel- und Ostschweiz. Man faßte dieses Resultat als deutlichen Fingerzeig für die Aufgabe der künftigen Bundesstadt auf, nämlich Mittlerin zwischen der deutschen und welschen Schweiz zu sein. Die Behauptung, daß die Wahl Berns in erster Linie auf das Konto der Welschschweiz ging, ist jedenfalls nicht übertrieben. Ob dies heute noch der Fall wäre?

Nun hing es lediglich von Bern selbst ab, ob die Wahl auch Rechtskraft erhalten sollte. Die Bedingungen, welche von der Bundesversammlung an die Wahl geknüpft worden waren, bedeuteten für eine wirtschaftlich noch unentwickelte Stadt von 26 000 Einwohnern zweifellos eine drückende Last. Bern aber stand vor dem klaren Dilemma einer bedingungslosen Annahme oder eines endgültigen Verzichtes.

Konservative Kreise Bern hegten nun die größten Befürchtungen gegen die zu übernehmenden Verpflichtungen, die in ihrem Ausmaß gar nicht abzusehen waren. Man zweifelte stark daran, daß die zugemuteten Leistungen in einem entsprechenden Verhältnis zum Nutzen stehen werden. Vor einer bedingungslosen Übernahme der Verpflichtungen wurde nachdrücklich gewarnt. Es handle sich da um einen »Lätsch«, der sich immer mehr zuziehe, bis einem der »Schnauf« ausgehe; um die Zuschönung zu verhindern, müsse man wenigsten seinen »Knopf« machen.

Die radikalen Initianten hingegen stellten solche Bedenken als lächerlich hin. Jetzt heiße es handeln und nicht zaudern wie ein Bräutigam, der, nachdem er lange um die Braut gebuhlt und schließlich ihr Jawort erhalten habe, sich mit der Grille herumplage, ob er auch eine gehörige Aussteuer erhalte und was ihn etwa der Haushalt kosten werde.

Die Einwohnergemeinde vom 18. Dezember 1848 entschied sich dann doch mit eindeutiger Mehrheit auf unbedingte Übernahme der Bundesleistungen. Dieser Beschuß war der Ausgangspunkt für eine ungeahnte Entwicklung der alten Stadt an der Aare.

Dr. Josef Holenstein, Bern

Die Gründung der Stadt Bern

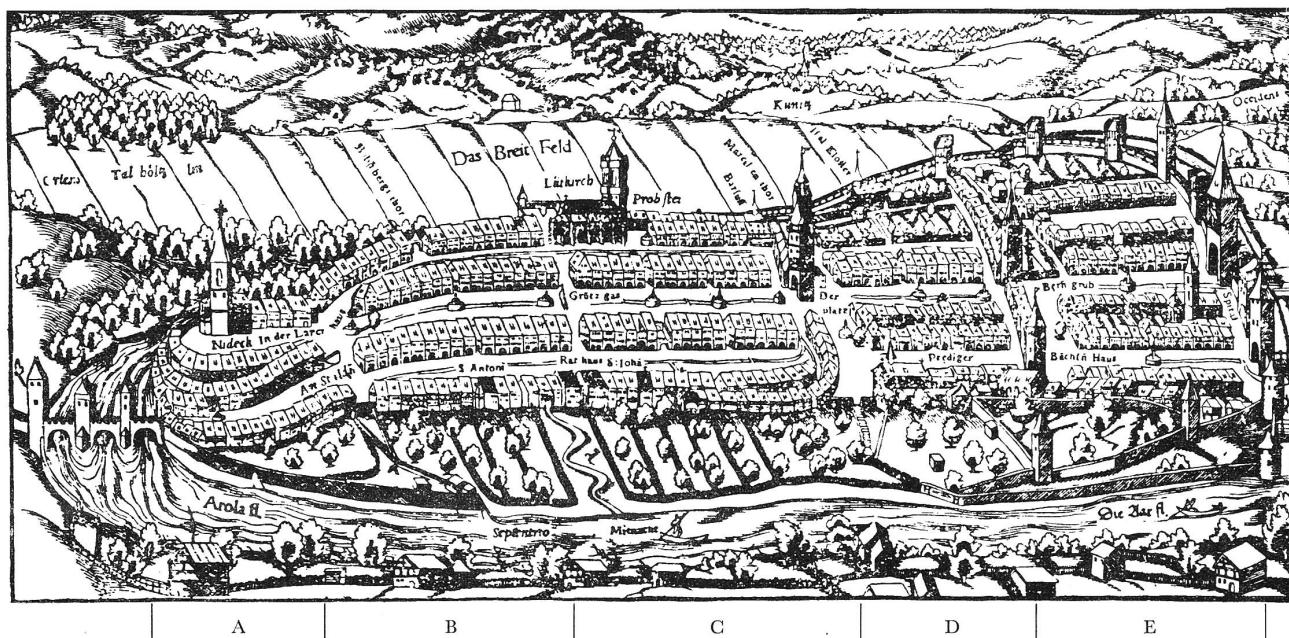
»In dem jare do man zalte thusent hundert nünzig ein jar, do wart Bern gestiftet von Herzog Berchtold von Zeringen«, meldet der Chronist Conrad Justinger in seiner um 1420 verfaßten Chronik der Stadt Bern und er stützte sich für diese Angabe zweifellos auf einen um 1325 niedergeschriebenen lateinischen Eintrag der Cronica de Berno am Schlusse des Jahrzeitbuches der St. Vinzenz-Kirche in Bern. Während sich die Anfänge vieler Städte im Dunkel der Zeit ver-

hend auf romantischen Vorstellungen von mächtigen Grafen und Herzogen, die nach Lust und Laune durch ihr Machtwort in bisheriger Einöde und Wildnis blühende Städte ins Leben rufen konnten. Bestenfalls ließ man daneben für solche Gründungen etwa noch strategische Erwägungen gelten und sah in ihnen vorzugsweise militärische Stützpunkte der mittelalterlichen Dynasten. Seit einigen Jahrzehnten ist man jedoch dazu übergegangen, auch wirtschaftliche Gesichtspunkte bei der Gründung von Städten in Betracht zu ziehen und kam dabei notwendigerweise dazu, die alten romantischen

den sind. Es liegt daher nahe, für Bern keine Ausnahme zu machen, sondern auch hier eine Stadtgründung in Anlehnung an eine ältere Siedlung anzunehmen. Wir dürfen dies umso eher tun, als für die Nydegg — unbestritten der älteste Teil Berns — römische Funde nachgewiesen sind und übrigens auch Justinger die Burg Nydegg schon vor der Stadtgründung bestehen läßt. Keltische, römische und germanischer Funde sind auch sonst auf dem Boden der Stadt Bern und in ihrer nächsten Umgebung wiederholt gemacht worden. Es bestehen Anhaltspunkte dafür, daß bei der Nydegg

Ansicht der Stadt Bern aus dem Jahre 1549

Gezeichnet von Hans Rudolf Manuel



A: Burgstädtchen Nydegg

B: Aelteres Burgum nach 1152

C: Jüngeres Burgum vor 1191

D: Innere Neuenstadt 1255/69

E: Aeußere Neuenstadt 1344/46

lieren, scheint also für Bern ein klar fixiertes Gründungsdatum festzustehen und die Überlieferung von der Gründung Berns im Jahre 1191 hat sich bis heute in Schulbüchern und auch in Geschichtswerken weitgehend behauptet und sich noch 1941 in einer glanzvollen Feier »750 Jahre Bern« manifestiert.

Und doch sind die Angaben der Cronica de Berno und Justingers über die Stadtgründung im Jahr 1191, die übrigens schon im 16. Jahrhundert vom Berner Chronisten Valerius Anshelm in Zweifel gezogen wurden, in den letzten 30 Jahren durch neue Forschungen stark erschüttert worden. Nicht als ob die bisher hochgehaltene Überlieferung von der Rolle der Zähringer und besonders Berchtolds V. (1186—1218) als Gründer der Stadt Bern schleichthin in das Reich der Fabel verwiesen würde, aber mit guten Gründen konnte Hans Strahm 1948 auf Grund langjähriger eingehender Forschungen den Satz aufstellen: »Das Jahr 1191 bezeichnet nicht den Anfang, sondern den Abschluß der zähringischen Bauperiode.«

Die frühere Auffassung von mittelalterlichen Städtegründungen beruhte weitge-

Vorstellungen und auch die einseitig militärisch-strategische Betrachtungsweise der Städtegründungen zu verabschieden. Treffend schrieb Alfons Dopsch schon 1923: »Die Städte kamen nicht plötzlich auf und sind nicht künstlich geschaffen worden; es müssen vielmehr ganz bestimmte wirtschaftliche Voraussetzungen erst vorhanden und erfüllt sein. Es müssen Konsumenten und Abnehmer der wirtschaftlichen Produktion in genügender Menge vorhanden sein, bevor ein städtisches Leben sich entwickeln konnte.«

Prüfen wir die Überlieferung von der Gründung Berns im Jahre 1191 an diesen neuen Erkenntnissen, so werden wir die Erzählung Justingers, daß Herzog Berchtold V. von Zähringen die Stadt an der Stelle eines Eichenwaldes, in welchem er einen Bären erlegte, erbauen ließ, nicht mehr leichthin als feststehende geschichtliche Tatsache, sondern eher als romantische Anekdote betrachten. Wir wissen heute auch, daß keine einzige der zahlreichen sog. Zähringerstädte wirklich eine Neugründung im strengen Sinne darstellt, sondern alle von ihnen im Anschluß an bereits bestehende ältere Siedlungen errichtet wor-

schen in früher Zeit ein Aareübergang bestand, der wohl auch während des ganzen frühen Mittelalters benutzt wurde. Hier, am Stalden, erstand wohl schon zur Römerzeit die erste Siedlung auf der Aarehalbinsel, die auch nachher als Landeplatz der Aareschiffer dauernd erhalten blieb. Schon geräume Zeit vor der Gründung der Stadt Bern wurde an der Stelle der heutigen Nydeggkirche die Reichsburg Nydegg erbaut, die den Schutz dieser Siedlung und des Aareübergangs übernahm. In diesem Burgstädtchen Nydegg dürfen wir den ursprünglichen Siedlungskern der späteren Stadt Bern erblicken.

Die Berner Handfeste von 1218 — auf die in den letzten Jahren erneut entbrannte Diskussion um ihre Echtheit oder Unechtheit kann hier nicht eingetreten werden — erwähnt in der Einleitung, daß Herzog Berchtold von Zähringen das Burgum Bern errichtet habe. Das Wort Burgum wurde lange Zeit einfach mit Stadt übersetzt, und indem man es mit Burgus-Kastell, Burg, in Zusammenhang brachte, dachte man an eine strategisch-militärisch, wehrhafte Gründung. Heute aber wissen wir dank der Forschungen Franz Beyerles, daß Burgum in den Ur-

kunden des 9.—12. Jahrhunderts eine Neumarkt-, d. h. eine Kaufmannssiedlung bedeutet, wie sie in jenen Jahrhunderten häufig als selbständige Organismen außerhalb des Mauergürtels alter Städte errichtet wurden. Hatte man früher gestützt auf die Erzählung Justingers geglaubt, die Stadt Bern sei um 1191 in einem Zuge in der Ausdehnung vom Nydegg-Graben bis zum Zeitglockenturm gebaut worden — ein für mittelalterliche Städtegründungen ungewöhnlich großes Ausmaß — wissen wir heute dank Grabungen, die 1942 durchgeführt wurden, daß wir im Bau der zähringischen Stadt Bern zwei Etappen annehmen müssen: Ein älteres Burgum, das sich wahrscheinlich bald nach 1152 erhob und vom obernen Stalden bis zur Kreuzgasse (der Querachse Rathaus-Münster) reichte, und ein jüngeres Burgum von der Kreuzgasse bis zum Zeitglockenturm, das einige Jahrzehnte später errichtet wurde und spätestens 1191 seine Vollendung fand. Das Jahr 1191 mag der eben vollendeten Marktsiedlung die Verleihung und Kodifizierung der Stadtrechte gebracht haben.

Man mag von den hergebrachten Anschauungen her überrascht sein, in dem zähringischen Bern des 12. und 13. Jahrhunderts eine Kaufmannssiedlung sehen zu sollen, sind wir doch aus dem Bild späterer Jahrhunderte gewohnt, in Bern nur noch den starken Stadtstaat zu sehen. Aber ein Vergleich mit andern Burgumgründungen bringt Hans Strahm dazu, Bern geradezu als Idealtypus einer Burgumanlage zu bezeichnen. Als charakteristische Merkmale der Marktsiedlung sind die auffallende Gassenbreite, der Stadtbach, der durch die Straßen fließt und die Lauben zu nennen, alles Einrichtungen, die dem Markt zu dienen hatten. Bezeichnend für die Wichtigkeit, die dem Markt im frühen Bern zukam, ist es auch, daß die Handfeste vorweg in Artikeln 3—5 das Marktrecht ordnet und sich erst nachher den übrigen Rechtsverhältnissen der Bürger zuwendet. Bald nach der Stadterweiterung bis zum Käfigturm 1255/1269, setzt dann allerdings in Bern eine große Wandlung ein, die aus der Handels- und Marktstadt den zielstrebig wachsenden Stadtstaat macht. Um 1344/1346 erfuhr die Stadt nochmals eine Erweiterung bis zum Christoffelturm (auf dem heutigen Areal der Traminsel am Bubenbergplatz). In den Schranken der damals errichteten Stadtmauern hat sich die Stadt Bern nachher bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts, also ein halbes Jahrtausend gehalten.

Betrachtet man so die Stadt Bern nicht so sehr als das Produkt eines einmaligen schöpferischen Willensaktes, sondern eher als Ergebnis allmählichen organischen Wachstums, so werden dabei die Verdienste der Zähringerherzöge um die Stadt keineswegs verkannt. Die Herzöge Berchtold IV. und Berchtold V. haben zwischen 1150 bis 1191 durch die planmäßige weitsichtige Anlage der Marktsiedlung des Burgums von Bern den Grund gelegt und durch die großzügige Erteilung von Rechten und Freiheiten den entscheidenden Impuls gegeben für das Erstehen jener Stadt Bern, die hernach berufen war, den größten Stadtstaat nördlich der Alpen zu errichten.

Dr. H. Specker, Bern.

Zähringerbrunnen und Zeitglockenturm



Ein Gang durch die Stadt Bern

Anlässlich eines kurzen Aufenthaltes muß man, um wenigstens Wichtiges nicht zu verpassen, beim Besuch einer Stadt einigermaßen planmäßig zu Werke gehen. Das empfiehlt sich auch für Bern, das des Sehenswerten und Interessanten eine reichliche Fülle bietet.

Mitten unter dem Torbogen des Zytglogge-Turmes befindet sich eine tellergroße Metallplatte, die im Fußboden eingemauert ist. Ihre Mitte zeigt ein Dreieck. Für den Berner ist dieses Dreieck das Zentrum der Stadt, wie schon in früheren Jahrhunderten gerade eben der Zytgloggeturm das Zentrum des großen Staates Bern war und von wo aus die Abmessung der Straßen, die in alle Landesteile führten erfolgte.

Dieser Turm bietet schon selbst eine der größten Sehenswürdigkeiten, wie man alltäglich zur zehnten, elften oder zwölften Tagesstunde feststellen kann. Da stehen, besonders während der sommerlichen Reisesaison, Hunderte von Menschen aus aller Welt, strecken die Nase in die Höhe, und der »Ahs« und »Ohs« in einem Dutzend verschiedener Idiome ist kein Ende! Es ist aber auch ein wunderliches und erstaunliches Schauspiel, das da zu sehen und zu hören ist.

Von 1527 bis 1530 arbeitete ein biederer Handwerker, Caspar Brunner, fleißig in seiner im Innern des Turmes errichteten Werkstatt. Die damaligen Berner konnten

ihre Neugier sicherlich kaum Herr werden, wenn sie das Hämmern auf dem Amboß, die Feilenstriche und das Fauchen der Esse aus dem Turme hörten. Aber endlich war das Wunderwerk da und erfreut uns bis auf den heutigen Tag zu jeder Stunde des Tages und der Nacht, soweit dann etwas zu sehen ist:

Drei Minuten vor dem Stundenschlag schlägt der Hahn, links des goldenen Erkers an der östlichen Außenwand des Turmes, mit den Flügeln und kräht dazu vernehmlich. Zwei Minuten später verwirft der Narr im obersten Teil des Erkers Arme und Beine und schlägt dazu abwechselnd die beiden, über ihm angebrachten Glöcklein soviele Male, als die Stunde zeigt. Im unteren Drittel, unter dem bärtigen Herrn, setzt sich gleichzeitig ein Bärenzüglein in rotierende Bewegung. Es ist die Wachtparade. Kaum ist diese zum Stillstand gekommen, kräht der Hahn zum zweiten Mal. Dann ertönt der Stundenschlag von einer verborgenen Glocke abermals, der bärtige Vater »Zeit« (Chronos) dreht langsam sein Sandglas, sein Mund bewegt sich bedächtig, und mit der linken Hand bewegt er sein Zepter. Rechts außen dreht gleichzeitig ein Löwe seinen Kopf dazu, während oben in der Turmspitze der goldene Ritter mit seinem großen Hammer die Stundenschläge auf die eheleine Glocke abgibt. Nun kräht der Hahn zum dritten und letzten Mal: Die neue Stunde ist angebrochen.

Wir begeben uns nun auf einen kurzen Spaziergang durch die Kramgasse und durchwandern in zehn Minuten eine der sich auf beiden Straßenseiten hinziehenden »Lauben« mit den schönen Läden, über-

schreiten die Nydeggbrücke, und schon zeigt uns eine kreisförmig sich drängende Menschenmenge, daß auch da etwas zu sehen ist. Wir befinden uns am

Bärengraben. Beim Nähertreten hören wir vielfaches Gelächter, das glücklicherweise in allen Sprachen gleich tönt, und wissen, daß uns ein heiterer Anblick bevorsteht. Wir verzichten indessen an dieser Stelle, die Vorgänge zu beschreiben und überlassen die Details dem persönlichen Augenschein. Die Frage, warum und seit wann Bern lebende Bären hält, läßt sich nicht endgültig beantworten. Daß schon im 15. Jahrhundert solche gehalten wurden, ist sicher, aber ob es schon früher so war, wissen wir nicht genau. Auf die Frage des Warum können wir nur Vermutungen anstellen; wahrscheinlich steht dies im Zusammenhang mit der Wahl des Bären im Stadtwappen, was schon seit 1224 dokumentarisch feststeht.

Auf dem Rückweg vom Bärengraben wähle man den Weg über die »alte Nydeggbrücke«, auch als Untertorbrücke bekannt. Sie wurde zirka Mitte des 15. Jahrhunderts als Ersatz für eine schon im 13. Jahrhundert bestehende hölzerne Brücke errichtet.

Wir betreten den ältesten Stadtteil des alten Bern und bemerken, daß auffallenderweise die dort in einem schönen Bogen aufwärtsstrebende Gasse keine Lauben aufweist. Hinter der linksseitigen Front von Häusern erhebt sich die Nydeggkirche. Ihre Erbauung erfolgte ungefähr im Jahre 1300; sie erhebt sich auf den Ruinen der vor der Stadtgründung erbauten freien Reichsburg Nydegg, die von den Bernern kurz vor der Erbauung der Kirche zerstört worden war. Daß der Nydeggstalden, die bereits erwähnte Gasse, keine Lauben aufweist, schreiben wir dem Umstand zu, daß jene Häusergruppe zur Siedelung gehörte, die vor der Stadtgründung um die Burg herum entstanden war. Die »Lauben« sind nämlich ein typisches Merkmal für die von den Zähringern gegründeten Städte, z. B. Freiburg, Burgdorf, Thun, Bern usw. Allerdings sind sie nirgends sonst wie in Bern in solcher Ausdehnung zu finden.

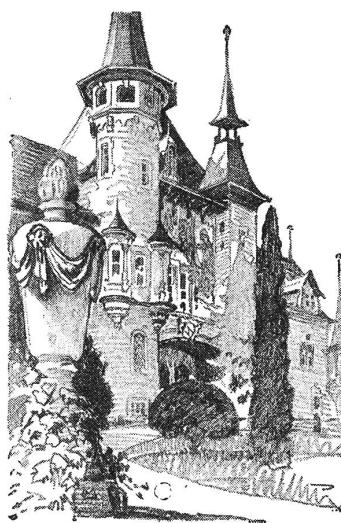
In verschiedenen Gassen, besonders aber im Hauptgassenzug Bärengraben-Zytgloggeturm-Käfigturm-Bahnhof fallen die schönen Brunnen auf. Schon bald nachdem wir die Nydeggkirche hinter uns gelassen haben, stoßen wir auf den Gerechtigkeitsbrunnen in der Gerechtigkeitsgasse. Die Brunnenfigur zeigt die »Justitia«, vermutlich eine Nachbildung nach einer Zeichnung Dürers. Sie steht auf vier Köpfen, die die vier größten Machthaber der damaligen Zeit, zirka 1540, darstellen. Es sind der Papst, der Kaiser, der Sultan und der Schultheiß von Bern! Weitere originelle Brunnen sind der Zähringer-, Simson-, Kindlifresser-, Schützen- und Anna-Seiler-Brunnen. Am Ende der Gerechtigkeitsgasse öffnet sich rechts die Rathausgasse. Sie führt auf den Rathausplatz mit dem Vennerbrunnen.

Das Rathaus, ein mächtiges Bauwerk aus den Jahren 1406—1415, ist wohl eine der stolzesten Profanbauten der Schweiz. Die Besichtigung ist sehr zu empfehlen, und wir verweisen ganz besonders auf den eindrucksvollen Regierungsratsaal im ersten Stock und die mächtige Halle zu ebener Erde.

Das Berner Münster, dessen 100 Meter hoher Turm von überall her sichtbar

ist, wurde zwischen 1421 und 1893 errichtet, war aber bis auf das oberste Drittel des Turmes schon bald nach 1500 fertig gebaut. Von seinem ursprünglichen Schmuck ist wohl vieles zur Zeit der Reformation, 1529, entfernt und zerstört worden. Erhalten blieb aber das Hauptportal mit seinen mehr als 200 Figuren, und von besonders eindrücklicher Wirkung ist das im Türbogen angebrachte »Jüngste Gericht«. Im Innern (Montags geschlossen) bewundern wir das prächtige Chorgestühl und die Farbscheiben des Chores. Überwältigende Zeugen hohen handwerklichen Könnens der damaligen Zeit.

Gut vieles wäre in der Berner Altstadt noch zu sehen, es fehlt uns aber dazu der Raum, und kurz verweilenden Gästen auch die nötige Zeit. Wir wenden uns deshalb, nachdem wir wieder beim Zytgloggeturm angelangt sind, westwärts. Die gemütlichen Lauben der Marktgassee erfreuen das Auge durch die schönen Schaufensterauslagen, und unversehens stehen wir beim Käfigturm, auch er war vor vielen hundert Jahren westliches Haupttor, nachdem die Stadt, bald nach Abschluß der ersten Bauetappe auf der Höhe des Zytgloggeturmes, sich ausdehnte und mit neuen Mauern versehen werden mußte. Weitere, sichtbare Erinnerungen an längst vergangene Zeiten bieten sich auf dem Waisenhausplatz. Da ist das Waisenhaus selbst, jetzt städtische Polizeikaserne. Einige Meter neben dem Käfigturm erhebt sich, inmitten einer Häuserzeile, ein weiterer kleiner Turm. Es ist der Holländerturm. Vor Zeiten bildete seine Turmstube ein sicheres Refugium für Tabakraucher, die sich das verbotene Laster in holländischen Kriegsdiensten angeignet hatten, womit der bis heute gebräuchliche, merkwürdige Name des Turmes hinreichend erklärt ist.



Schlußendlich wenden wir uns, nach Süden haltend, dem Parlamentsgebäude, wo die eidgenössischen Räte tagen, zu. In den beidseitig sich anschließenden Gebäuden befinden sich die Büros der Bundesräte und die ihnen unterstellten Verwaltungsabteilungen.

Damit, werte Besucher, schließen wir unseren kurzen Streifzug durch Bern. Wir wissen sehr wohl, daß wir noch lange nicht alles aufgezeigt haben und noch vieles bei-

zufügen hätten über unsere reichhaltigen und zum Teil einzigartigen Museen, unsere Hochbrücken, Spitalbauten, den Tierpark und anderes mehr. Die Ihnen zur Verfügung gestellten illustrierten Drucksachen seien zur weiteren Information Ihrer Aufmerksamkeit bestens empfohlen.

Wir wünschen Ihnen, werte Teilnehmer am 54. Schweizerischen Raiffeisen-Verbandstag, einen angenehmen Aufenthalt in unseren Mauern und eine erfolgreiche Tagung.

Verkehrsverein der Stadt Bern:
W. H. Rubli, Direktor

Die Einführung von Raiffeisenkassen im Kanton Bern

Mit der Tagung in Bern bekundet die schweizerische Raiffeisenbewegung den Raiffeisenkassen im Kanton Bern ihre Sympathie. Am Anfang der Bestrebungen zur Einführung der Raiffeisenkassen im Kanton Bern steht der hervorragende Regierungsrat und Nationalrat Edmund von Steiger (1836—1908), der schon in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts Mittel und Wege suchte, die finanzielle Lage der Landbevölkerung zu heben und ihre soziale Stellung zu stärken. Im Jahre 1883 unterbreitete die bernische Ökonomische Gesellschaft, welche sich zu Anfang der 80er Jahre mit dem Problem der landwirtschaftlichen Kredite und ihrer Behebung durch Kreditgenossenschaften befaßte, dem just damals mit der Revision der Kantonsverfassung beschäftigten Verfassungsrat des Kantons Bern in einer Eingabe den Vorschlag, dem Staat den Auftrag zu geben, eine Kreditanstalt für billigen Betriebskredit zu gründen, damit sie den Gemeinden ein Anfangskapital für örtliche Kreditgenossenschaften vorschießen könne. Auf die vermittelnde Fürsprache von Steigers entsprach der Verfassungsrat diesem Begehr, die Vorlage aber wurde in der Volksabstimmung verworfen. Da versuchte Regierungsrat von Steiger, zusammen mit der Ökonomischen und der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, die genossenschaftliche Selbsthilfe anzutreiben. Zunächst machte er selbst zusammen mit seinem Kollegen, Regierungsrat Scheurer, im Sommer 1885 eine Studienreise an den Hauptsitz der deutschen Darlehensgenossenschaften, nach Neuwied am Rhein, wo Raiffeisen noch wirkte, um daselbst das System »an der Quelle« zu studieren und sich von seiner Wirksamkeit überzeugen zu lassen.

Regierungsrat von Steiger kehrte von diesem Besuch begeistert zurück und lobte Raiffeisens System als einen Sieg der Gemeinnützigkeit über die Gewinnsucht; die genossenschaftlich vereinigten Menschen werden davon abgehalten, wirtschaftliche Verbindungen nur mit der Absicht auf möglichst reichen Geschäftsgewinn einzugehen. Vielmehr gewöhnen sie sich daran,

»nicht auf hohe Dividenden für den einzelnen zu sehen, sondern auf Unterstützung der ganzen Genossenschaft«. Von Steiger war von der Wünschbarkeit der Gründung solcher genossenschaftlicher Kreditinstitute für das Landvolk überzeugt und durchdrungen. In einem Bericht über die Tätigkeit und Organisation dieser Vereine, den er im Auftrage der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft verfaßt hatte und der im Jahre 1888 in der Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit erschien, gab von Steiger der Hoffnung Ausdruck, »dieser Bericht möge dazu dienen, daß der Sache fernerhin mehr Aufmerksamkeit seitens der gemeinnützigen Männer im Vaterlande gewidmet werde«. Er selbst setzte sich in Wort und Schrift für die Verbreitung und Verwirklichung der von ihm als für die Gesundung unserer schweizerischen Landwirtschaft so wertvoll erkauften Raiffeisenidee ein. Er entwarf Statuten für zu gründende Darlehenskassenvereine, die den Bestimmungen des neuen schweizerischen Obligationenrechtes vom 14. Juni 1881 angepaßt waren, schrieb für die drei ersten, nach dem System Raiffeisen gegründeten Kreditgenossenschaften Preise aus und regte in dem ihm nahestehenden landwirtschaftlichen Verein Schoßhalde bei Bern durch einen Vortrag im Januar 1886 die Gründung einer Raiffeisengenossenschaft an. Im Herbst 1886 entstand dann daselbst die erste schweizerische Darlehensgenossenschaft nach dem System Raiffeisen, der 1887 Zimmerwald bei Bern folgte. Der Boden war aber noch zu wenig beackert, und die Neugründungen hatten, wenigstens als Raiffeisengenossenschaften, keinen dauernden Bestand. Der »Darlehenskassenverein Schoßhalde und Umgebung« beschloß im Jahre 1902 die Liquidation der Sparkasse und hat in der Folge auch das Darlehensgeschäft aufgegeben; dieses Institut war damit von einer Raiffeisenkasse in eine rein landwirtschaftliche Bezogenossenschaft umgewandelt worden. Und die Genossenschaft in Zimmerwald änderte später ihre Statuten so ab, daß sie zu einer dem Landbanksystem verwandten Spar- und Kreditgenossenschaft wurde. Die großen Bemühungen von Steigers, die Raiffeisenkassen in der Schweiz einzuführen, waren also zunächst gescheitert. Der Biograph Edmund von Steigers, Dr. Erich Gruner, sieht den Grund zu diesem »Mißerfolg« einmal darin, daß die Bauern im Bernbiet offenbar nicht in dem Maße verschuldet waren wie vielerorts im Deutschen Reiche. Der Hauptgrund aber liegt wohl darin, daß Regierungsrat von Steiger gezwungen wurde, die Landwirtschaftsdirektion einem andern Kollegen abzutreten. Trotzdem blieb dieser vornehme und weitsichtige Staatsmann der Raiffeisenidee stets treu, und unbestreitbar kommt ihm an der Beackerung des offenbar steinigen Bodens für die Verpflanzung dieser Genossenschaftsbewegung in die Schweiz ein sehr großes Verdienst zu. Und als später doch gelang, was seiner Initiative zu erreichen nicht möglich gewesen ist, war dieser edle Mann zeit seines Lebens ohne Neid ein aufrichtiger Freund der jungen Bewegung geblieben, der er dann seine volle Unterstützung lieh. So nahm er in den Jahren 1903 und 1904 an den beiden ersten Jahrestagungen des jungen schweizerischen Raiffeisenverbandes teil, »sprach dabei so recht von Herzen kommende und zum Herzen sprechende

Worte über die wohltätigen Wirkungen der Raiffeisenkassen, die allen Anwesenden unvergänglich blieben«, und wünschte dem Verbande und seinen Kassen im Schweizerland Gewinn und Erfolg.

Ein Freund Regierungsrat von Steigers, der frühere Kantonsstatistiker Dr. C. Mühlemann von Bern, hat im Jahre 1894 in einer Artikelserie in den »Bernischen Blättern für Landwirtschaft« sich sehr mutig für die Gründung von Darlehenskassen nach System Raiffeisen eingesetzt. Die Redaktion der Zeitschrift hielt mit ihren Bedenken allerdings nicht zurück: »Wir wagen, so weit wir die Berner Schädel kennen (und hier glauben wir ziemlich viel Kenntnis zu besitzen), sehr zu bezweifeln, ob sich die Raiffeisen'schen Darlehenskassen ohne weiteres in unsere Bauerndörfer verpflanzen lassen.« Die Entwicklung, welche die Raiffeisenbewegung später auch im Kanton Bern genommen hat, beweist jedoch, daß die Berner Schädel nicht so hart waren.

Es brauchte allerdings reichlich lang, bis die Raiffeisenbewegung im Kanton Bern recht zur Entfaltung und Blüte kam. Heute aber steht der Kanton Bern mit seinen 141 Darlehenskassen an erster Stelle unter allen Kantonen.

Die erste lebenskräftig gebliebene Darlehenskasse nach System Raiffeisen wurde am 13. April 1910 von Pfarrer A. Guénat in Bure im Berner Jura gegründet. Sie blieb dann volle 13 Jahre allein, bis im Jahre 1923 darauf weitere Institute ins Leben gerufen wurden. Dann nahm sich Pfarrer Anton Montavon zusammen mit dem späteren Unterverbandspräsidenten Dir. Léon Membréz in besonderer Maße um die Verbreitung der Bewegung an. Im Berner Oberland gründete Dr. Flück im Jahre 1924 die erste Darlehenskasse. Er und der initiative Oberst Lehrer Indermühle in Thierachern haben in zahlreichen Gemeinden die Gründung solcher genossenschaftlicher Spar- und Kreditinstitute angeregt, und zu Anfang der 30er Jahre ging eine wahre Gründungswelle durch das Berner Oberland, so daß es Jahre mit 10 und mehr Kassagründungen gab. Über die Entwicklung der Raiffeisenbewegung im Kanton Bern orientieren folgende Zahlen:

Jahr	Anzahl Kassen	Anzahl Mitgl.	Bilanzsumme in Mill. Fr.	Umsatz in Mill. Fr.	Reserven
1920	1	43	0,078	0,121	748.10
1930	47	2 443	5,157	15,888	33 253.49
1940	75	5 402	20,569	34,496	394 347.44
1950	107	9 263	67,947	112,274	2 154 791.21
1956	138	12 247	117,393	185,900	4 186 837.48

Im Jahre 1954 faßte der Raiffeisengedanke auch im Berner Mittelland Fuß, und zwar zunächst in der Gegend zwischen Bern und Biel. Die Opposition, die hier der Gründung von Raiffeisenkassen gemacht wurde, war allerdings nicht gering. Alle Mittel wurden versucht, um die Monopolstellung der bisherigen Bankinstitute zu wahren. Die Bewegung, die sich in so vielen andern Gemeinden des Berner Oberlandes und des Jura auf das beste bewährt hatte, konnte jedoch nicht mehr länger aufgehalten werden und verbreitete sich nun in erfreulicher Weise auch im Berner Flachlande. Wir wünschen den Berner Raiffeisenkassen Glück und Erfolg in der Verwirklichung ihrer schönen Ziele. Dr. A. E.

Aus unserer Bewegung

Jubiläumsversammlungen

Olten (SO). Die Mitglieder der Darlehenskasse Olten strömten am frühen Nachmittag des 7. April in den Saalbau Olten-Hammer, um dort zuerst die statutarischen Traktanden der Generalversammlung zu erledigen. Hierzu wurden sie vom Präsidenten des Vorstandes, Albin Wyß, willkommen geheißen. Ein besonderer Gruß galt den noch lebenden Gründerinnen und Gründern der Darlehenskasse, dann Direktor Egger, St. Gallen, dem Vertreter der Stadtbehörden, Gemeinderat Karl Heim, den Vertretungen der umliegenden Darlehenskassen Wangen, Winznau und Dulliken, Dr. Büttiker von der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Olten und schließlich der Presse. Es folgte in rascher Erledigung das Verlesen des Protokolls, der Bericht des Vorstandes zur Rechnungsablage und die Erläuterungen durch den Kassier Ernst Bader, der seit 1939 gewissenhaft seines Amtes waltet. Die Versammlung hörte sich den Bericht des Aufsichtsrates an und genehmigte Rechnung und Bilanz. Auf der letzten Seite der von Albin Wyß sorgfältig verfaßten Festschrift ist eine studierverte schematiche Darstellung über die Darlehenskasse Olten abgedruckt.

Hugo Wey dankte für die vom Vorstand unehrlich geleistete Arbeit, ebenso für die allen Mitgliedern überreichte Festschrift.

Die Jubiläumfeier wurde mit Gesangdarbietungen des St.-Martins-Kirchenchores, unter Direktor Loretans Leitung, eröffnet. In einem von Chefmonteur Ernst Meyer verfaßten Prolog wurde dem Raiffeisengedanken gehuldigt und allen, die sich darum verdient gemacht haben, herzlich gedankt. Vizepräsident Otto Fürr fügte seine Gedankworte zum 50jährigen Bestehen in schlichte Prosa.

Unter dem Traktandum Ehrungen war es der Vorsitzende, der von Seiten des Vizepräsidenten die erste Anerkennung entgegennehmen durfte. Seit 1917, also volle 40 Jahre, ist der heutige Präsident Albin Wyß in der Raiffeisenbewegung aktiv tätig. Es wurden ihm ein prachtvoller Nelkenstrauß und eine goldene Uhr überreicht. Als nächster erhielt Fridolin Kraushaar, der seit 1940 Mitglied des Aufsichtsrates ist, den verdienten Strauß. Den in guter Gesundheit noch unter den Mitgliedern weilenden Gründerinnen und auch denen, die nicht das Glück hatten, persönlich dabei zu sein, wurde selbstverständlich eine besondere Ehrung zuteil. Es sind dies: Frl. Hulda Schibli, Olten; Frl. Elise Gisiger, Olten; Frau Ittel-Büttiker, Olten; Frau Jäggi, Solothurn, und Emil Hasenfratz, Basel.

Es sei ein guter Brauch, so bemerkte Direktor Egger von St. Gallen in seiner festlichen Ansprache, daß bei einem Familienfest alle Mitglieder eingeladen werden. Auch in der großen Raiffeisenfamilie halte man das so und er dankte im Namen der Schweizerischen Zentrale für die freundliche Einladung nach Olten. Aus den Geschäftsberichten der Oltner Kasse sei deutlich hervorgegangen, wessen man sich am heutigen Tag erfreuen kann. Im Namen der obersten Aufsichtsbehörde gratulierte der Redner den leitenden Oltner Instanzen für die erprobte Entwicklung. Für dreißigjährige Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglieder wurden vom Zentralverband aus mit einem Geschenk geehrt: Anton Steiner und Emil Müller. Direktor Egger überreichte als Geschenk eine Wappenscheibe mit dem Symbol der Raiffeisenbewegung.

Nationalrat Alban Müller sprach dann im Namen des solothurnischen Unterverbands. Er dankte diesen jetzt betagten Leuten für ihren damaligen Weitblick. Eine Tischglocke bildete das Geschenk des Unterverbands.

Dankesworte und Glückwünsche sprachen dann, im Namen der Römisch-katholischen

Kirchgemeinde Olten, Dr. Büttiker, im Namen des Gemeinderates, Bezirkslehrer Karl Heim, im Namen der eingeladenen Darlehenskassen, Herr von Arx, Dulliken. Nach einem guten Nachessen begannen sich die Reihen zu lichten. Man schied voneinander im Bewußtsein, eine gute Sache befürwortet zu haben, für die man auch weiterhin einstehen kann! wrt.

Solothurn. Im großen »Wirthen«-Saale, der mit dem Fahnentuch der Heimat, den Symbolen der Raiffeisenkasse und mit Blumen festlich geschmückt war, versammelten sich am 7. April die Genossenschaften der Darlehenskasse (System Raiffeisen) und Gäste zu einer recht gediengenen Jubiläumstagung.

Vor dieser wurden die ordentlichen Geschäfte des vergangenen Jahres besprochen. Präsident Dr. J. Hunziker erstattete den Jahresbericht, der eine weitere erfreuliche Vorwärtsentwicklung festhalten kann. Einleitend streifte der Präsident die allgemeine wirtschaftliche Lage, die durch das weitere Anhalten der Prosperität gekennzeichnet ist. Die Hochkonjunktur beansprucht in nie gekanntem Ausmaß Arbeitskräfte und Fremdarbeiter, aber auch Kapitalien, deren Flüssigkeit in letzter Zeit sich stark einengte. Unsere Kasse kann einen eindeutigen klaren Fortschritt verzeichnen, hat sie doch im Berichtsjahre eine Bilanzsumme von 1 564 437 Fr. erreicht. Der Umsatz erreichte den respektablen Betrag von 3,5 Mio Fr. Der Reingewinn wird vollständig den Reserven zugewiesen, die damit einen Betrag von 37 000 Fr. erreichen.

Kassier Rolf Remund besorgte die Kas-sengeschäfte gewissenhaft und zu aller Zuvorkommenheit.

Der Präsident des Aufsichtsrates, Dr. Jos. Schmid, Staatsschreiber, vermerkte in seinem abgelegten Bericht der Aufsichtsbehörde, wie auch im abgelaufenen Jahre ein zuverlässiges und zielstrebiges Arbeiten die Behörden der Kasse leitete. Das führte zum Erfolg. Die vorteilhafte Zinssatzpolitik kommt Einlegern und Schuldern zugute. Der Aufsichtsrat dankte dem verdienten Präsidenten der Kasse, Dr. J. Hunziker, für seine nun während 25 Jahren im Vorstand geleistete Arbeit und übergab ihm ein prächtiges Blumengebinde.

Das Protokoll, die Jahresberichte und die Jahresrechnung, die allen Mitgliedern gedruckt zugestellt wurde, fanden die einstimmige Genehmigung der Mitglieder.

Dank der schneidigen Leitung durch den Präsidenten wickelten sich die Geschäfte prompt ab und nahmen ein Minimum von Zeit in Anspruch. So rüstete man sich nach kurzer Pause zur anschließenden Jubiläumsfeier zum 25jährigen Bestehen der Darlehenskasse Solothurn. Der Männerchor des Domchores St. Urs, unter der Leitung von Domchordirektor Hermann Schaller, verschönerte die Feier mit zahlreichen, stimmungsvoll gesungenen Liedern. Eine kleine, aber gediegen ausgestattete Festschrift hat die Gründungs- und Entwicklungsgeschichte in den wesentlichen Merkmalen festgehalten. Es brauchte – so stellt der Präsident in seinem von ihm verfaßten Jubiläumsbericht fest – eben zur damaligen Zeit persönlichen Mut und starkes Zutrauen zur Richtigkeit der Raiffeisen-Grundsätze, um der jungen Kasse die Treue zu halten. Diesen Männern gebührt Ehre und Anerkennung!

Der Jubiläumsbericht, vom Präsidenten mit sichtlicher Genugtuung und berechtigter Freude über den erzielten Erfolg bekanntgegeben, löste mächtigen Beifall aus. Einer guten Sache in Treue gedient zu haben, diese Gewißheit dürfen die Gründungsmitglieder am heutigen Tage haben und Freude empfinden über das Erreichte.

Prokurist Bücheler überbrachte die Grüße und Glückwünsche der Verbandsbehörden in St. Gallen. Solothurn hat – und diese Anerkennung mußte der Vertreter aus überzeugtem Herzen aussprechen – bewiesen, daß da, wo ein

eiserner Wille vorhanden ist, auch der Weg gefunden wird.

Kantonsrat Jägg, Ammann in Mümliswil, überbrachte die Gratulationswünsche des solothurnischen Verbandes der Raiffeisenkasse. Für die umliegenden Kassen sprach Dietschi, Bellach.

Nach 25 Jahren uneigennütziger Tätigkeit und Mitarbeit gehörte es sich, an der Jubiläumstagung auch Gründer und Behördemitglieder zu ehren. Hochw. Herr Domherr Dr. Schenker dankte dem Präsidenten Dr. Hunziker für seine vorbildliche und treue Arbeit. Es ist das wesentliche Verdienst des Präsidenten, daß der Aufstieg sich so erfreulich einstellte. Der Geehrte dankte aber auch seinen Mitarbeitern in den Behörden der Kasse für die 25 Jahre dauernde, mitratende und mithelfende Arbeit. So besonders Staatsschreiber Dr. Jos. Schmid, als Präsident des Aufsichtsrates, dann aber auch Jos. Stampfli, Kaufmann, der während 25 Jahren gewissenhaft das Protokoll führte, und Emil Bläsi, dem wackeren Bauern, für die gleich lange Mitarbeit im Vorstand. Als Gründungsmitglieder, die heute noch der Kasse angehören, verdiensten ebenfalls erwähnt zu werden: Bamert Alois, Bitzi Walter, Eggenschwiler Walter, Gogniat Hermann, Kaufmann Emil, Roth-Werder Ernst, Schaller Hermann und Stadelmann Josef.

Allen Jubilaren konnte zu ihrer sichtlichen Freude, als bescheidene Anerkennung, ein Geschenk übergeben werden. Domchordirektor Hermann Schaller, in einer alten Freiburger Raiffeisenfamilie aufgewachsen, dankte die Überraschung und verband damit passende Worte über die Raiffeisenidee und seinen schweizerischen Gründer: Pfarrer Traber in Bichelsee.

Ein ausgezeichnet zubereitetes und von der Kasse offeriertes Nachessen, das Meister Derrons Küche Ehre machte, wertete die Verzierung der Anteilscheine nach der kulinarischen Seite noch auf. In fröhlicher Stimmung wurde Freundschaft und Geselligkeit gepflegt, wobei die Gesangsvorträge des Männerchores des Domchores viel zur festlich-frohen Stimmung beitrugen.

Die Darlehenskasse Solothurn ist an diesem mächtigen Baum der schweizerischen Raiffeisenkassen nur ein kleines Blatt. Daß sie aber lebens- und Entwicklungsfähig ist, haben die vergangenen Jahre bewiesen. —re-

St. Margrethen (SG). Die 50. Generalversammlung der Darlehenskasse St. Margrethen vom vergangenen Samstag gestaltete sich als Jubiläumsversammlung zu einem eindrücklichen, trauten Familienfestchen. Schon der ansprechend geschmückte Saal und die festlich gedeckten Tische verrieten das Außergewöhnliche der heutigen Tagung. Unsere bestbekannte Knabenmusik, unter der Leitung von Maestro Schildknecht, eröffnete die stattliche Versammlung mit zwei rassigen Vorträgen, und mit sichtlicher Freude entbot der Präsident, Gemeinderat Bräsel, der die ganze Veranstaltung gewandt leitete, allseitigen herzlichen Willkommen: dem Vertreter des Schweiz. Raiffeisenverbandes, Vizedirektor Dr. Edelmann, St. Gallen, dem Vertreter des st.-gallischen Unterverbändes, Kassier Ebnet, Rüthi, den Vertretern unserer Gemeindebehörde, den Delegationen unserer Nachbarkassen Rheineck, Staad und Berneck, und schließlich den zahlreich erschienenen Mitgliedern, besonders denen, die erstmals unter uns weilten. Er gedachte der im letzten Jahr verstorbenen Raiffeisenmännern, denen die übliche Ehrung erwiesen wurde.

Das flott abgefaßte Protokoll der letzten Versammlung und der ebenso trefflich redigierte Jahresbericht des Präsidenten fanden ungeteilte Aufmerksamkeit. Aus letzterm und den nachfolgenden klaren Erläuterungen der Kassierin, Frau Mattes, war ersichtlich, daß unser Institut auch pro 1956 recht befriedigend gearbeitet hat. Umsatz und Bilanz weisen erheblich höhere Summen auf als im Vorjahr.

Der Reservefonds hat 100 000 Fr. überschritten. Der Bericht des Aufsichtsrates, Berichterstatter Revierförster Göldi, stellt gewohnt korrekte Kassaführung und sachgemäße Verwaltung fest, worauf einhellige Genehmigung der Rechnung erfolgte. An Stelle des demissionierenden Peter Nußbäumer, der 29 Jahre dem Aufsichtsrat angehörte hat, wird dessen Sohn Eugen Nußbäumer in diese Behörde gewählt.

Nach einem trefflich mundenden Imbiß, Kinderfestbratwurst mit Zubehör, schritt man zur Jubiläumsfeier. Die Knabenmusik war unterdessen durch die Musikgesellschaft abgelöst worden, welche als Einleitung und während des Abends mehrmals ihre dankbar aufgenommenen Weisen erklingen ließ. Präsident Brassel ergänzte kurz den in der Einladung enthaltenen Jubiläumsbericht, worauf Dr. Edelmann zur Jubiläumsansprache schritt. In gewählten Worten überbrachte er die Glückwünsche des Verbandes zur prächtigen Entwicklung unserer Kasse. Er zollte Dank und Anerkennung den Gründern, den verstorbenen Mitgliedern, aber auch den lebenden und unter diesen besonders Frau Mattes für ihre sachkundige Betreuung des Kassawesens während 34 Jahren. Als bleibendes Andenken an unser Jubiläum stiftete der Verband eine Wappenscheibe. Herr Ebnet übermittelte die Glückwünsche des st.-gallischen Unterverbändes und überbrachte als Jubiläumsgeschenk eine Tischglocke. Vizeamtmann Leuenert bot die Glückwünsche der Gemeindebehörde und verbreitete sich in anerkennenden Worten über das sich in fortwährender Entwicklung begriffene Genossenschaftswesen.

— Ein kleines Theaterstück, zugeschnitten auf die Darlehenskasse, brachte angenehme Abwechslung. Unter dem Traktandum Ehrungen wurden langjährigen Mitarbeitern im Dienste der Kasse Blumen überreicht. So wurden geehrt alt Lehrer Guntli, alt Postverwalter Kuster, Frau Mattes, die langjährige Kassierin. Einer konnte die Ehrung als langjähriger Präsident des Aufsichtsrates nicht mehr entgegnen, Ulrich Höhener, Bahnbeamter. In der vorigen Nacht war er von dieser Erde abberufen worden.

G.

Aus der Praxis

Nr. 7 Wenn ein Kassakunde wünscht, daß seine Sparheftguthaben nach seinem Tode in vollem Umfang auf den überlebenden Ehegatten übergehen, so kann er diesen Willen durch testamentarische Verfügung kundtun. Dieses Testament kann in der Form einer öffentlichen Urkunde oder aber auch als eigenhändiges Testament errichtet werden. In letzterem Falle braucht es weder einen Notar noch einen Advokaten. Es muß der Kassakunde lediglich in einem von ihm selbst und zwar vom ersten bis zum letzten Buchstaben, handschriftlich geschriebenen Schriftstück, versehen mit Ort- und Zeitangabe und Unterschrift, seinen Willen niederlegen. Wenn nun der überlebende Ehegatte auf diese Weise als Erbe der Sparkassaguthaben eingesetzt werden soll, so gehören aber die Sparkassaeinlagen nach dem Tode des Kassakunden nicht automatisch dem überlebenden Ehegatten, sondern sie fallen rechtlich in den Nachlaß des Kassakunden. Der überlebende Ehegatte hat lediglich das Recht, von den allfälligen gesetzlichen Miterben die Herausgabe der Sparheftguthaben zu verlangen. Dagegen ist die Kasse bloß auf Grund des

Testamente nicht berechtigt, die Spareinlagen dem überlebenden Ehegatten herauszugeben.

Der Kassakunde kann auch eine bloße Vollmacht über seinen Tod hinaus machen, nach der sein Ehegatte jederzeit über seine Sparheftguthaben verfügberechtigt ist. Auf Grund einer solchen Vollmacht kann nun der überlebende Ehegatte auch nach dem Tode des Kassakunden über dessen Sparguthaben verfügen. Rechtlich aber gehören diese auch so zu dem Nachlaß des verstorbenen Kassakunden, so daß der überlebende Ehegatte den Miterben über die Verwendung der Sparguthaben verantwortlich ist.

Im weiteren bestünde die Möglichkeit, daß der Kassakunde noch zu Lebzeiten seine Sparguthaben an seinen Ehegatten verschenkt und für sich das Verfügungs- und Nutzungsrecht darauf vorbehält. In diesem Falle gehen seine Sparheftguthaben nicht in seinen Nachlaß über, und der überlebende Ehegatte hat gegenüber den allfälligen Miterben des Sparhefteinlegers keine Verantwortlichkeit hinsichtlich dieser Sparheftguthaben. Eine Schwierigkeit kann lediglich dann entstehen, wenn der Kassakunde und Sparhefteinleger nicht vor seinem Ehegatten, dem er zu Lebzeiten seine Sparguthaben zu Eigentum übergeben hat, stirbt.

Schriftleitung: Dr. A. Edelmann / **Verwaltung:** Verband schweizerischer Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. (071) 22 73 81 / **Druck und Expedition:** Walter AG, Olten, Tel. (062) 5 32 91 / **Abonnementspreis:** Für die Pflichtexemplare (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 4.—, Freixemplare Fr. 3.—, Privatabonnement Fr. 5.— / **Alleinige Annoncenregie:** Schweizer-Annoncen AG, St. Gallen und übrige Filialen / Alle redaktionellen Zuschriften und Adressänderungen sind an den Verband in St. Gallen zu richten.

Der meistgekauft

Trockenrasierer der Welt, PHILISHAVE, umschaltbar, für lange und kurze Haare, für empfindliche Haut,



unschlagbar

In Preis und Qualität, jetzt nur noch Fr. 58.—. Mit Lederetui Fr. 72.—. Dank Doppelscherkopf und Spez.-Hautspannring, schnellere, saubere Rasur. 1 Jahr internat. Garantie. Verlangen Sie noch heute einen, ohne jeden Kaufzwang.

10 Tage zur Probe

Elektro-Vertrieb, Immensee SZ
Senden Sie mir 1 PHILISHAVE

zu * Fr.

Adresse:

* Bitte Preis einsetzen!

Hauert
DÜNGER

Großaffoltern — Bern
Tel. (032) 8 44 81

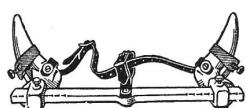
Lebendige Boden- und Pflanzennahrung

Volldünger »Gärtensegen«, Blumendünger und reines Nährsalz. HATO-Topfpflanzendünger. OBA-Lanze - Obstbaum - D. Rebe II

Erhältlich in den Gärtnereien

Hornführer »Sieg«

Nr. 4
Leichtmetall



Führungslaschen nach allen Seiten verstellbar, austauschbar, von Nr. 10 bis Nr. 40 Fr. 23.— bis Fr. 26.—. Modell Nr. 2. Neu von Nr. 10 bis Nr. 40 Fr. 21.—. Modell Nr. 3. Neu von Nr. 17 bis Nr. 27 Fr. 17.50. Führungslaschen nach 2 Seiten verstellbar. Bei Materialfehler kostenfreier Ersatz. 25 Jahre Erfahrung bietet Ihnen sichereren Erfolg.

ERNST NOBBS, Dreher, S E E D O R F (Aarberg)
Telefon (032) 8 24 89.

ROTWEIN

erste Qualität

Vino Nostrano, d. L.
eig. Pressung Fr. 1.50
Montagner Fr. 1.30
Barbera Fr. 1.70
Valpolicella Fr. 1.75
Chianti extra Fr. 1.85
ab hier, von 30 Lit. an.
Muster gratis! Preisliste verlangen!

Früchteversand Muralto
(Tess.) Tel. (093) 7 10 44
Postfach 60

Hag-Baum-Himbeer-Rosen-Pfähle

mit Karbolineum imprägniert, liefert in anerkannt prima Qualität

Imprägnieranstalt Sulgen
Telephon Verwaltung (072) 5 22 21
Telephon Arbeitsplatz (072) 5 22 19



Die beliebten
● Dreibeiner
● Klapphinzen
● aus Rundholz

Verlangen Sie
Preisliste
Imprägnieranstalt und
Heinzengeschäft Sulgen
Telephon Verwaltung (072) 5 22 21
Telephon Arbeitsplatz (072) 5 22 19

Inserieren
bringt
größten
Erfolg

Humor

Opfer der Berge. »Vater, wir haben einen Aufsatz darüber schreiben müssen, wie sich unsere Eltern kennengelernt haben. Da habe ich geschrieben, daß du Mutti beim Skilauf in Bayern kennengelernt hast.« — »So, und wie hast du den Aufsatz überschrieben?« — »Opfer der Berge!«

Zum Nachdenken

Drei Dinge dürfen nicht fehlen: ein weiser Rat, ein festes Wort und saubere Finger. Das sind drei Worte und drei Dinge, welche nicht zu oft beisammen sind, aber beisammen sein müssen, um jemand zum Manne zu machen.

Darlehenskasse Sulgen

Stellenausschreibung

Die Stelle des Kassiers ist infolge Rücktritt des bisherigen Inhabers vollständig zu besetzen.

Antritt nach Vereinbarung. Handgeschriebene Anmeldungen sind unter Angabe der bisherigen Tätigkeit bis zum 30. April a. c. zu richten an Darlehenskasse Sulgen.

Inserate im **Raiffeisenbote**
haben immer den allergrößten Erfolg!



Reinigungs - Trank Natürlich

J. K. S. 10175

Bauer, reinige Deine Kühe und Rinder nach dem Kalben und bei Unträchtigkeit mit dem schon über 25 Jahre bewährten Tee. Ein zweimaliges Führen kenne ich nicht mehr. Das Paket zu Fr. 2.— versendet Telefon (071) 5 24 95.

Fritz Suhner, Landw., Herisau (Burghalde)

Stahlbandrohr mit Kugelgelenk

Schweizer Qualitätsrohre

62 mm Ø Alum. Fr. 3.35, Messing Fr. 3.90 p. m
72 mm Ø Alum. Fr. 3.90, Messing Fr. 4.65 p. m

Jaucheschläuche la Qualität

ölimprägniert Fr. 2.20 p. m., gummierter Fr. 2.70 p. m., ab 20 m franko.

Fritz Bieri, Schlauchweber, Großwangen LU
Tel. (045) 3 53 43

Volksvervielfältiger ist da!

- Der konkurrenzlose
- Jedermann arbeitet, ohne besondere Vorkenntnisse, spielend leicht, wie mit einem Gummistempel. Arbeitsgang in drei Worten: Matrize beschreiben (mit der Hand oder der Maschine), Stempelkissen einfärben, drucken. Mehrere hundert Abzüge mit einer einzigen Einfärbung. (Pausverfahren einzüglich!) Viele Dutzend unaufgeforderte, erstklassige Zeugnisse von Fachleuten.
- **B. Schoch, Oberwangen TG**
- USV-Fabrikation, Versand-Papeterie
- Format A6 Fr. 30.—
Format A5 Fr. 38.—
Format A4 Fr. 48.—